

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
SRH Hochschule für Gesundheit Gera**

1598-xx-2



6. Sitzung der ZEvA-Kommission am 09.04.2019

TOP 6.14

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Neurorehabilitation	M.Sc.	120	6 Sem.	Teilzeit, berufs- begleitend	25	K	
Psychische Gesundheit und Psychotherapie	M.Sc.	120	4 Sem.	Vollzeit	60	K	

Vertragsschluss am: 24. Oktober 2016

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 16. Juni 2017

Ansprechpartnerin der Hochschule:

Sabrina Simchen-Schubert (Leitung Hochschulentwicklung)

Neue Straße 28-30, 07548 Gera

sabrina.simchen-schubert@srh.de

Tel: 0365 / 773 407 51

Betreuende Referentin: Monika Topper

Gutachter/innen:

- Dipl.-Psych. Lisa Depré, Gutachterin aus der Berufspraxis
Psychologische Psychotherapeutin, Wiehl
- PD Dr. Annett Kuschel, Fachgutachterin
Humboldt-Universität zu Berlin, Institut für Rehabilitationswissenschaften, Abt.
Rehabilitationspsychologie
- Prof. Dr. Uwe Neugebauer, Fachgutachter
RFH Rheinische Fachhochschule, Fachbereich Wirtschaft & Recht, Köln
- Pia Malika Renz, studentische Gutachterin
Studium an der Universität Amsterdam: Neurosciences, M.Sc.

Hannover, den 18. Juli 2017

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-2
I. Gutachtertutum und SAK-Beschluss	I-4
1. Verfahrensverlauf	I-4
2. ZEKo-Beschluss zur Wiedervorlage, 6. ZEKo am 09.04.2019	I-5
Neurorehabilitation, M.Sc.	I-5
Psychische Gesundheit und Psychotherapie, M.Sc.	I-6
3. Gutachtertutum zur Wiedervorlage	I-7
3.1 Allgemein	I-7
3.2 Neurorehabilitation, M.Sc.	I-7
3.3 Psychische Gesundheit und Psychotherapie, M.Sc.	I-8
4. SAK-Beschluss, 82. SAK am 07.11.2017	I-11
Neurorehabilitation, M.Sc.	I-11
Psychische Gesundheit und Psychotherapie, M.Sc.	I-11
5. Abschließendes Votum der Gutachtergruppe	I-13
5.1 Allgemein	I-13
5.2 Neurorehabilitation, M.Sc.	I-13
5.3 Psychische Gesundheit und Psychotherapie, M.Sc.	I-15
II. Bewertungsbericht der Gutachtergruppe	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Studiengangsübergreifende Aspekte	II-3
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-3
1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-3
1.3 Studierbarkeit	II-5
1.4 Ausstattung	II-6
1.5 Qualitätssicherung	II-7
2. Neurorehabilitation, M.Sc.	II-9
2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-9
2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-10
2.3 Studierbarkeit	II-13
2.4 Ausstattung	II-13
2.5 Qualitätssicherung	II-14

Inhaltsverzeichnis

3. Psychische Gesundheit und Psychotherapie, M.Sc.	II-15
3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-15
3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs.....	II-16
3.3 Studierbarkeit.....	II-18
3.4 Ausstattung.....	II-19
3.5 Qualitätssicherung.....	II-19
4. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-20
4.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)	II-20
4.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)...	II-20
4.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)	II-21
4.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4).....	II-22
4.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5).....	II-22
4.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-23
4.7 Ausstattung (Kriterium 2.7).....	II-23
4.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-23
4.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-23
4.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-24
4.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-24
III. Appendix.....	III-1
1. Stellungnahme der Hochschule	III-1

I Gutachtertvetum und SAK-Beschluss

1 Verfahrensverlauf

I. Gutachtertvetum und SAK-Beschluss

1. Verfahrensverlauf

In ihrer 82. Sitzung am 07.11.2017 hat die Ständige Akkreditierungskommission das Akkreditierungsverfahren für die beiden Masterstudiengänge Neurorehabilitation (M.Sc.) und Psychische Gesundheit und Psychotherapie (M.Sc.) ausgesetzt (siehe Kapitel I.4 SAK-Beschluss, 82. SAK am 07.11.2017).

Die SRH Hochschule für Gesundheit Gera hat am 30. Oktober 2018 fristgerecht die Wiederaufnahme des Akkreditierungsverfahrens beantragt.

I Gutachtertvetum und SAK-Beschluss

2 ZEKo-Beschluss zur Wiedervorlage, 6. ZEKo am 09.04.2019

2. ZEKo-Beschluss zur Wiedervorlage, 6. ZEKo am 09.04.2019

Die ZEvA-Kommission nimmt den Antrag auf Wiederaufnahme der SRH Hochschule für Gesundheit Gera vom 30.10.2018 sowie die diesbezüglichen Einschätzungen der Gutachtergruppe zur Kenntnis. Sie begrüßt die durch die Hochschule eingeleiteten Maßnahmen.

Die studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen und die Studienordnungen wurden in Kraft gesetzt und veröffentlicht.

Die ZEvA-Kommission begrüßt die Tatsache, dass die beiden Masterstudiengänge sich in einem Prozess der kontinuierlichen Verbesserung befinden. Dieser wird sicherlich noch fortzuführen sein.

Bzgl. des Masterstudienganges Neurorehabilitation (M.Sc.) schließt sich die ZEvA-Kommission weitgehend der Einschätzung der Gutachtergruppe an. Da die Mängel beseitigt wurden, gewährt sie die volle Akkreditierungsfrist.

Bzgl. des Masterstudienganges Psychische Gesundheit und Psychotherapie (M.Sc.) weicht die ZEvA-Kommission vom Vorschlag der Gutachtergruppe ab, da es aus ihrer Sicht prinzipiell möglich ist, den beschriebenen Mangel innerhalb von neun Monaten zu beheben. Sie empfiehlt der Hochschule in diesem Zusammenhang, eine Professur „Klinische Psychologie“ einzurichten. Die zu benennende Person sollte über eine abgeschlossene psychotherapeutische Zusatzausbildung und Approbation verfügen.

Die ZEvA-Kommission beschließt für den Studiengang Psychische Gesundheit und Psychotherapie eine verkürzte Akkreditierungsfrist von fünf Jahren, um den Erfolg der eingeleiteten Maßnahmen und das Niveau des Studienganges zeitnah überprüfen zu können. Im Rahmen der erneuten Reakkreditierung beider Studiengänge wird die Gutachtergruppe anhand der dann vorliegenden Abschlussarbeiten beurteilen können, ob die Maßnahmen dazu geführt haben, dass die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse hinreichend erfüllt werden und ob das fachliche und wissenschaftliche Niveau der Studiengänge erhöht wurde.

Neurorehabilitation, M.Sc.

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studienganges Neurorehabilitation mit dem Abschluss Master of Science ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

I Gutachtervotum und SAK-Beschluss

2 ZEKo-Beschluss zur Wiedervorlage, 6. ZEKo am 09.04.2019

Psychische Gesundheit und Psychotherapie, M.Sc.

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Psychische Gesundheit und Psychotherapie mit dem Abschluss Master of Science mit der folgenden Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

1. Das Studiengangskonzept muss weiter überarbeitet werden. Der Anteil an Methoden und an Klinischer Psychologie muss erhöht werden. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die ZEvA-Kommission weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

3. Gutachtert看otum zur Wiedervorlage

3.1 Allgemein

3.1.1 Zusammenfassende Bewertung der Stellungnahme

Die Gutachtergruppe begrüßt die von der SRH Hochschule für Gesundheit Gera dargestellten Maßnahmen größtenteils.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen und die Studienordnungen in Kraft gesetzt und veröffentlicht wurden, so dass der Mangel Nr. 1 als behoben angesehen wird.

Die Gutachtergruppe nimmt erfreut zur Kenntnis, dass zum Sommersemester 2019 die geplante Methodenprofessur adäquat besetzt wird. Die Kriterien für Abschlussarbeiten wurden überarbeitet. Es ist nun davon auszugehen, dass die Arbeiten ein höheres Niveau erreichen werden. Auch der Ausbau der Bibliotheksdatenbank wird von der Gutachtergruppe begrüßt. Die Gutachtergruppe geht davon aus, dass die Maßnahmen dazu beitragen, den Mängeln Nr. 2 und 4 entgegenzuwirken. Andererseits ist der tatsächliche Erfolg noch nicht absehbar. Daher schlägt die Gutachtergruppe für den Masterstudiengang Neurorehabilitation eine verkürzte Akkreditierungsfrist von fünf Jahren vor, um das Niveau der Studiengänge und den Erfolg der Maßnahmen zeitnah überprüfen zu können. Im Rahmen der erneuten Reakkreditierung wird die Gutachtergruppe anhand der dann vorliegenden Abschlussarbeiten beurteilen können, ob die Maßnahmen dazu geführt haben, dass die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse hinreichend erfüllt werden und ob das fachliche und wissenschaftliche Niveau des Studienganges erhöht werden konnte.

Bzgl. des Masterstudiengangs Psychische Gesundheit und Psychotherapie erachtet die Gutachtergruppe den Mangel als schwerwiegend und nicht innerhalb von neun Monaten behebbar, so dass sie eine Ablehnung der Akkreditierung vorschlägt.

3.2 Neurorehabilitation, M.Sc.

3.2.1 Einschätzung der Stellungnahme

Die Gutachtergruppe begrüßt die Tatsache, dass die Hochschule mehrere Empfehlungen der Gutachtergruppe aufgegriffen hat. So wurden z.B. die Modulbeschreibungen überarbeitet, vorgeschlagene Inhalte aufgegriffen und der Umfang der Abschlussarbeit festgelegt. Eine Methoden-Professur wurde besetzt.

Die Hochschule hat Maßnahmen ergriffen, um den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse gerecht zu werden (Mangel 2). Die Gutachter-

gruppe nimmt erfreut zur Kenntnis, dass das Modul 10, das nun „Klinische Epidemiologie und Statistik“ heißt, überarbeitet wurde (Mangel 3). Dennoch erscheinen die diesbezüglichen Änderungen eher gering. Ob die Inhalte dieses Moduls nun in „entsprechender Tiefe“ und insbesondere in „erheblich größerem Umfang“ vermittelt werden, ist lediglich aufgrund der Modulbeschreibungen nicht eindeutig zu sagen. Aus Sicht der Gutachtergruppe sollte die Vermittlung der Bereiche „Klinische Epidemiologie“ und „Statistik“ noch vertiefter erfolgen. Die Stimmigkeit des Curriculums sowie das fachliche und wissenschaftliche Niveau der Absolventinnen und Absolventen werden bei der kommenden Akkreditierung noch einmal auf dem Prüfstand stehen.

3.2.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission (ZEKo)

Die Gutachtergruppe empfiehlt der ZEvA-Kommission die Akkreditierung des Studiengangs Neurorehabilitation mit dem Abschluss Master of Science ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

3.3 Psychische Gesundheit und Psychotherapie, M.Sc.

3.3.1 Einschätzung der Stellungnahme

Die Gutachtergruppe begrüßt die Tatsache, dass die Hochschule einige Empfehlungen aufgegriffen hat. Aus ihrer Sicht ist die Umsetzung jedoch noch nicht zufriedenstellend. Insgesamt fehlt der Gutachtergruppe eine systematisch aufgebaute Vermittlung von methodisch-wissenschaftlichem Wissen und Können.

Die Hochschule hat das Curriculum überarbeitet und zum Teil Module geändert. Allerdings bleibt bei einem Vergleich des alten und des neuen Studienverlaufsplans der Eindruck bestehen, dass v.a. hinsichtlich der Methoden-Fächer vorwiegend Begriffe verschoben wurden, nicht aber das Konzept grundsätzlich überdacht wurde. Die Umstrukturierung in die Module „Klinische Psychologie I-V“ wird begrüßt, da Aufbau und Struktur grundsätzlich geeignet erscheinen, auch wenn die Nummerierung der klinischen Module mit I-V auf den ersten Blick etwas verwirrend ist, da sie sich weder auf die Inhalte noch die zeitliche Reihenfolge bezieht. Es erscheint noch nicht eindeutig, ob die vorgenommenen Veränderungen tatsächlich die intendierten Wirkungen haben werden. Kern der gutachtlichen Hinweise war und ist es, dass nicht ein (vertiefter) Überblick über alle psychotherapeutischen Schulen gegeben wird (das ist Sache der Psychotherapie-Ausbildung), sondern dass die Prinzipien, Grundlagen und Methoden der psychologischen Psychotherapie vermittelt werden, damit die

Studierenden in die Lage versetzt werden, selbst die unterschiedlichen Schulen einschätzen und eine eigene fundierte Bewertung erarbeiten zu können.

Sehr positiv für den Studiengang Psychische Gesundheit und Psychotherapie wertet die Gutachtergruppe die Besetzung der Professur „Klinische Psychologie“ zum Wintersemester 2017/18. Leider hat die Stelleninhaberin die SRH Hochschule für Gesundheit Gera zum 1. Oktober 2018 wieder verlassen. Die Hochschule gibt an, dass die Stelle zurzeit vertreten wird. Es wurde eine neue Professur für Angewandte Psychologie ausgeschrieben. Die Gutachtergruppe hält diese Professur für wichtig. Nach Möglichkeit sollte die zu benennende Person über eine abgeschlossene psychotherapeutische Zusatzausbildung und Approbation verfügen.

Die Anlehnung an die verschiedenen internationalen Checklisten sowie die geplante Zusammenarbeit mit Cochrane wird als sehr positiv eingeschätzt. Es wird angenommen, dass das Niveau der Abschlussarbeiten damit angehoben werden könnte.

Die Gutachtergruppe erachtet die Sammlung methodenbezogener Module in einen eigenständigen Bereich als positiv. Kritisch wird angemerkt, dass sich nahezu alle Inhalte bereits zuvor im Curriculum fanden und an mehreren Stellen eher ein Verschieben stattgefunden hat. Zielführender erscheint es, dieses Modul nochmals grundsätzlich zu ordnen unter der Fragestellung: Welche Methodenkompetenzen brauchen Absolventinnen und Absolventen, die im Bereich Beratung und Coaching (sowie in angrenzender Psychotherapie) arbeiten möchten?

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe wird ein Studiengang angeboten, der – wenn überhaupt – nur sehr begrenzt für das Berufsfeld der Psychotherapie qualifiziert. Dennoch wird die Psychotherapie sehr stark gelehrt, wie es auch die Studiengangsbezeichnung nahe legt. Hier sieht die Gutachtergruppe als zentrale Schwachstelle, dass keine Lehrkraft diese Qualifikation selbst aufweist.

Bzgl. des Mangels Nr. 4 (Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens) wurden positive Veränderungen vorgenommen. Die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen kann noch nicht vollständig abgeschätzt werden.

Der Mangel Nr. 5 (Stimmigkeit des Studiengangskonzeptes) besteht aus Sicht der Gutachtergruppe langfristig.

3.3.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission (ZEKo)

Die Gutachtergruppe empfiehlt der ZEvA-Kommission, die Akkreditierung des Studiengangs Psychische Gesundheit und Psychotherapie mit dem Abschluss Master of Science zu versagen, da folgender Mangel festgestellt wurde, der nicht innerhalb von 9 Monaten zu beheben ist.

I Gutachtertvetum und SAK-Beschluss

3 Gutachtertvetum zur Wiedervorlage

- Es wird ein Studiengang angeboten, der – wenn überhaupt – nur sehr begrenzt für das Berufsfeld der Psychotherapie qualifiziert. Dennoch wird die Psychotherapie sehr stark gelehrt, wie es auch die Studiengangsbezeichnung nahe legt. Das Studiengangskonzept ist nicht stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.3 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

4. SAK-Beschluss, 82. SAK am 07.11.2017

Die SAK stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachtergruppe grundsätzlich zu und nimmt die Stellungnahme der SRH Hochschule für Gesundheit Gera vom 6. Oktober 2017 zur Kenntnis. Die angekündigten Maßnahmen werden begrüßt.

Die SAK beschließt den folgenden allgemeinen Mangel:

1. Die studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen und die Studienordnungen sind noch nicht in Kraft gesetzt und veröffentlicht. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)

Neurorehabilitation, M.Sc.

Die SAK beschließt, das Akkreditierungsverfahren für den Studiengang Neurorehabilitation mit dem Abschluss Master of Science aufgrund der folgenden Mängel für längstens 18 Monate auszusetzen. Zusätzlich gilt der oben genannte allgemeine Mangel.

2. Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden nicht hinreichend erfüllt. Das fachliche und wissenschaftliche Niveau des Studienganges muss erhöht werden. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)
3. Das Studiengangskonzept erscheint nicht stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut. Daher muss es überarbeitet werden. Hierzu muss mindestens das Modul 10 „Klinische Epidemiologie, Statistik, Literaturrecherche“ grundlegend überarbeitet werden. Die Inhalte dieses Moduls müssen in erheblich größerem Umfang und entsprechender Tiefe vermittelt werden. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.3 und 3.1.4 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Psychische Gesundheit und Psychotherapie, M.Sc.

Die SAK beschließt, das Akkreditierungsverfahren für den Studiengang Psychische Gesundheit und Psychotherapie mit dem Abschluss Master of Science aufgrund der folgenden Mängel für längstens 18 Monate auszusetzen. Zusätzlich gilt der oben genannte allgemeine Mangel.

4. Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden nicht hinreichend erfüllt. Das fachliche und wissenschaftliche Niveau des Studienganges muss erhöht werden. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)

I Gutachtervotum und SAK-Beschluss

4 SAK-Beschluss, 82. SAK am 07.11.2017

5. Das Studiengangskonzept ist nicht stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut. Daher muss es überarbeitet werden. Der Anteil an Methoden und an Klinischer Psychologie muss erhöht werden. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.3 und 3.1.4 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

5. Abschließendes Votum der Gutachtergruppe

5.1 Allgemein

5.1.1 Allgemeine Empfehlungen:

- Die Modulbeschreibungen sollten überarbeitet werden, indem die Qualifikationsziele (intendierte Lernergebnisse) kompetenzorientiert und aussagekräftig formuliert werden.
- Der Umfang der Masterarbeiten sollte angemessen festgelegt werden. Dies könnte durch eine Spannweite an Zeichen erfolgen.
- Es sollte auf die gleichmäßige Verteilung der Prüfungsleistungen über die Semester geachtet werden.
- Es sollte eine „Methoden“-Professur eingerichtet werden.
- Die Literatur-Datenbanken sollten dringend aktualisiert werden.
- Die Internationalität der Studiengänge sollte erhöht werden.
- Unter § 15 der Rahmenprüfungsordnung sollte explizit darauf hingewiesen werden, dass außerhalb der Hochschule erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten bis zu 50 % der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet werden können. Es sollte also nicht nur auf die Beschlüsse der KMK vom 28.6.2002 und vom 18.9.2008 verwiesen werden.

5.1.2 Allgemeine Auflagen/Mängel:

- Die studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen und die Studienordnungen sind in Kraft zu setzen und zu veröffentlichen. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)

5.2 Neurorehabilitation, M.Sc.

5.2.1 Empfehlungen:

- Es sollte darauf geachtet werden, dass das Vorbereitungsseminar zur Masterarbeit inhaltlich klar von der Masterarbeit getrennt wird.
- Die Studierenden sollten stärker auf Leitungspositionen in der Neurorehabilitation vorbereitet werden. Das Curriculum sollte entsprechend angepasst werden.
- Das Curriculum sollte um die Themen Demenz sowie Kinder und Jugendliche ergänzt

werden.

- In der Außendarstellung sollte die Kooperation sowie die Vernetzung mit den beteiligten Kliniken transparenter dargestellt werden. Auch die personellen Vernetzungen sollten erkennbar sein.
- Um die sehr intensiven Blockwochen zu entzerren und um die Kontinuität des Lernens zu verbessern, sollten alternative Lehr-/Lernformate herangezogen werden, die einen kontinuierlichen Kompetenzerwerb ermöglichen. Beispielsweise könnten weitere E-Learning-Angebote in das Curriculum integriert werden.

5.2.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachtergruppe empfiehlt der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Neurorehabilitation mit dem Abschluss Master of Science mit der oben genannten allgemeinen Auflage und den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

oder

Die Gutachtergruppe empfiehlt der SAK, das Akkreditierungsverfahren für den Studiengang Neurorehabilitation mit dem Abschluss Master of Science aufgrund der folgenden Mängel für 18 Monate auszusetzen. Zusätzlich gilt der oben genannte allgemeine Mangel.¹

- Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden nicht hinreichend erfüllt. Das fachliche und wissenschaftliche Niveau des Studienganges muss erhöht werden. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)
- Das Studiengangskonzept erscheint nicht stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut. Daher muss es überarbeitet werden. Hierzu muss mindestens das Modul 10 „Klinische Epidemiologie, Statistik, Literaturrecherche“ grundlegend überarbeitet werden. Die Inhalte dieses Moduls müssen in erheblich größerem Umfang und entsprechender Tiefe vermittelt werden. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

oder

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.3 und 3.1.4 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

¹ Die Gutachtergruppe votiert zu gleichen Teilen für eine Aussetzung des Verfahrens bzw. für eine Akkreditierung mit Auflagen.

5.3 Psychische Gesundheit und Psychotherapie, M.Sc.

5.3.1 Empfehlungen:

- Das Praktikum sollte stärker und aktiver durch Lehrende begleitet werden.
- Das Kolloquium (Verteidigung der Masterarbeit) sollte beibehalten werden.
- Das Curriculum sollte um zwei weitere Module zur Vermittlung von Methoden sowie um ein weiteres Modul zur Klinischen Psychologie ergänzt werden.
- Als Ziel des Masterstudiengangs wird die Vermittlung von Fähigkeiten im Bereich Beratung, Psychotherapie und Coaching genannt. Die Vermittlung dieser Inhalte sollte ausführlicher und breiter gefächert erfolgen.
- Bis zur Novellierung des Psychotherapeutengesetzes sollte in der Außendarstellung des Studiengangs deutlich gemacht werden, dass der Studiengang zurzeit nicht die Voraussetzungen für den Zugang zur Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten im Erwachsenenbereich erfüllt.
- Die Vielfalt der Professuren sollte um eine Professur „Klinische Psychologie“ erweitert werden. Nach Möglichkeit sollte die zu benennende Person über eine abgeschlossene psychotherapeutische Zusatzausbildung und Approbation verfügen.

5.3.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachtergruppe empfiehlt der SAK, das Akkreditierungsverfahren für den Studiengang Psychische Gesundheit und Psychotherapie mit dem Abschluss Master of Science aufgrund der folgenden Mängel für 18 Monate auszusetzen. Zusätzlich gilt der oben genannte allgemeine Mangel.

- Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden nicht hinreichend erfüllt. Das fachliche und wissenschaftliche Niveau des Studienganges muss erhöht werden. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)
- Das Studiengangskonzept ist nicht stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut. Daher muss es überarbeitet werden. Der Anteil an Methoden und an Klinischer Psychologie muss erhöht werden. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.3 und 3.1.4 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die SRH Hochschule für Gesundheit Gera wurde 2006 als erste private Hochschule Thüringens gegründet und erhielt am 9. März 2007 die vorläufige staatliche Anerkennung.

Zum Wintersemester 2007 nahm die Hochschule mit vier Bachelorstudiengängen im gesundheitswissenschaftlichen Bereich und 77 Studierenden den Studienbetrieb auf. In den folgenden Jahren wurden weitere Bachelorstudiengänge akkreditiert. 2009 stieg die Zahl der Studierenden bereits auf über 300.

Die SRH Hochschule für Gesundheit Gera gibt an, dass sie nach der erfolgreichen institutionellen Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat seit 2010 unbefristet staatlich anerkannt ist. 2011 wurde der erste Masterstudiengang (Neurorehabilitation) akkreditiert, 2012 folgte die Akkreditierung des zweiten Masterstudiengangs (Psychische Gesundheit und Psychotherapie). Im selben Zeitraum wurde das Angebot um ausbildungsintegrierende Studienmodelle erweitert. Dazu wurden staatlich anerkannte Außenstellen eingerichtet. 2016 unterzog sich die Hochschule der institutionellen Reakkreditierung durch den Wissenschaftsrat – eine Stellungnahme des Wissenschaftsrats wird im Juli 2017 erwartet.

Träger der Hochschule ist die gemeinnützige SRH Hochschule für Gesundheit Gera GmbH, deren Alleingesellschafterin die gemeinnützige SRH² Higher Education GmbH mit Sitz in Heidelberg ist. Die SRH Higher Education GmbH ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der SRH Holding (SdbR). Stiftungszweck ist die Erbringung von Dienstleistungen des Bildungs- und Gesundheitswesens.

Zum SRH Konzernbereich Hochschulen gehören neben der SRH Hochschule für Gesundheit Gera neun weitere staatlich anerkannte und institutionell akkreditierte Hochschulen.

Derzeit betreut die SRH Hochschule für Gesundheit Gera über 1.000 Studierende in elf Studiengängen und vier verschiedenen Studienmodellen.

Die SRH Hochschulen finanzieren sich staatsunabhängig aus Studiengebühren und Drittmitteln. Die SRH Hochschule für Gesundheit Gera betont, dass die SRH sich dabei bewusst sei, dass ihre Hochschulen im Wettbewerb mit den staatlichen Hochschulen aufgrund ihrer Finanzierung über Studiengebühren nur dann erfolgreich sind, wenn sie den Studierenden einen besonderen Nutzen bieten können. Dies gelinge den SRH Hochschulen vor allem durch Studienangebote mit hoher Marktrelevanz, intensive Betreuung der Studierenden, Qualitätssicherung sowie durch flexible und unbürokratische Strukturen.

Mit dem vorliegenden Verfahren wird die Reakkreditierung der beiden Masterstudiengänge „Neurorehabilitation“ und „Psychische Gesundheit und Psychotherapie“ beantragt.

² Stiftung Rehabilitation Heidelberg

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

0 Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Gera. Während der Vor-Ort-Begutachtung wurden Gespräche geführt mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).³

³ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Studiengangübergreifende Aspekte

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Es gelten die Ausführungen unter II.2.1 und II.3.1.

1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Die Gutachtergruppe begrüßt die ersten Ansätze zur Internationalisierung der Studiengänge. Beide Masterstudiengänge beinhalten ein Modul „Journalclub“, in dem in jeweils etwas unterschiedlicher Ausprägung aktuelle Forschungsergebnisse von den Studierenden präsentiert, reflektiert und diskutiert werden sollen. Hierzu werden ausschließlich englischsprachige Texte verwendet. Präsentation und Diskussion finden in deutscher Sprache statt. Die Gutachtergruppe empfiehlt jedoch, die Internationalität der Studiengänge auch inhaltlich noch deutlich weiter zu erhöhen. Die Studiengänge sollten stärker auf internationale Konzepte Bezug nehmen, da der Blick über den Tellerrand Deutschlands in einem Masterstudiengang als wesentlich angesehen wird. Auch könnte erwogen werden, einzelne Module in englischer Sprache durchzuführen.

Auslandsaufenthalte werden ermöglicht und von der Hochschule gefördert. Leider machen die Studierenden von diesen Angeboten kaum Gebrauch.

Zum Teil war es für die Gutachtergruppe schwierig, sich ein konkretes Bild der Studiengänge zu machen. Insbesondere die Qualifikationsziele in den Modulbeschreibungen (und hier besonders im Studiengang Psychische Gesundheit und Psychotherapie) geben nicht in wünschenswertem Maße Auskunft über die Studiengänge, da häufig sehr ähnliche Texte verwendet werden. Diese allgemeinen, sich wiederholenden Texte schmälern die Aussagekraft. Dies wurde auch von den befragten Lehrenden so empfunden. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, die Modulbeschreibungen beider Studiengänge zu überarbeiten, indem die Qualifikationsziele (intendierten Lernergebnisse) kompetenzorientiert und aussagekräftig formuliert werden.

Die Gutachtergruppe gelangte zu der Einschätzung, dass beide Masterstudiengänge die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse für die Master-Ebene nicht hinreichend erfüllen. Sie schätzt die Defizite im Studiengang Psychische Gesundheit und Psychotherapie als schwerwiegender und weniger leicht behebbar ein als die im Studiengang Neurorehabilitation.

Die stichprobenartige Einsichtnahme in Abschlussarbeiten führte zu dem Ergebnis, dass diese qualitativ und quantitativ eher dem Niveau von Bachelorarbeiten entsprechen. Die Gutachtergruppe empfiehlt in diesem Zusammenhang, den Umfang der Masterarbeiten angemessen festzulegen. Dies könnte durch eine Spannweite an Zeichen erfolgen (z.B. „im Umfang von xxx Zeichen (inkl. Leerzeichen)“). Obwohl in den jeweiligen Modulen „Journal-

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

1 Studiengangübergreifende Aspekte

club“ englischsprachige Literatur rezipiert wird, stützen sich die eingesehenen Arbeiten kaum auf internationale Literatur. Zudem ist die verwendete Literatur nicht immer aktuell. Zwar ist zu begrüßen, dass mehrere Arbeiten empirische Ansätze aufweisen. Insgesamt erscheint die wissenschaftliche Fundierung der Arbeiten jedoch zu gering. Die Mindeststandards scheinen nicht angemessen eingehalten zu werden (theoretischer Hintergrund, Fragestellung, Methoden, Durchführung, Ergebnisse und deren Interpretation in Bezug auf die Fragestellung).

Es wurden in den empirischen Masterarbeiten durchgängig „sehr einfache“ methodische Zugangswege gewählt und diese teilweise oberflächlich, teilweise fehlerhaft durchgeführt. Insbesondere die statistischen Auswertungen bleiben auf dem Niveau von T-Tests und bivariater Korrelation, teilweise Varianzanalysen. Dies wäre akzeptabel, wenn die Interpretation der Ergebnisse nicht sehr oberflächlich erfolgen würde. Ein Verständnis der vorgenommenen Auswertungen scheint überwiegend nicht vorhanden zu sein, wie aus den Ergebnisabschnitten der Arbeiten entnommen werden konnte. Auch wurde in keiner der eingesehenen Masterarbeiten eine Reflektion der Vorgehensweise in Bezug auf wissenschaftstheoretische Standards vorgenommen, was einen (weiteren) Mangel darstellt. Die Kenntnisse, die z.B. bzgl. aktueller und internationaler Forschungsbefunde aus den Modulen des Journalclubs vorhanden sein sollten, finden sich leider nur unzureichend in den empirischen Arbeiten wieder.

Auch die stichprobenartige Einsicht in Klausuraufgaben der Methodikmodule bestätigte die Einschätzung, dass die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse nicht hinreichend erfüllt werden. Daher muss das fachliche und wissenschaftliche Niveau der beiden Studiengänge deutlich erhöht werden. Zudem bestätigte die Klausureinsicht den Eindruck, dass die Curricula nicht in hinreichendem Maße mathematisch-statistische Methoden vermitteln. Sie bewegen sich weitestgehend auf einem Niveau, das in den ersten Semestern eines Bachelorstudiengangs erwartet werden würde.

Wenn als Ziel eines Moduls abgefragt wird, was ein Mittelwert ist (Prüfungsfrage zu Epidemiologie und Statistik), so wird damit ein Wissenstand auf Schulniveau abgefragt. Den Gutachtenden ist klar, dass eventuell vereinzelt Wissenslücken geschlossen werden müssen und damit auch in einem Masterstudiengang ggf. der Mittelwert erneut thematisiert werden muss. Dies aber als zu prüfendes Lernziel zu verwenden, ist einem Masterstudiengang bei weitem nicht angemessen. Möglicherweise lässt sich hieraus zudem ableiten, dass der Diversität der fachlichen Hintergründe der Studierenden nicht in ausreichendem Maße Rechnung getragen wird.

Es wird zudem konstatiert, dass sich der Studiengang „Psychische Gesundheit und Psychotherapie“ auf Kosten der systematischen Wissensvertiefung auf die Wissensverbreiterung konzentriert. Es erscheint fraglich, ob die Studierenden nach dem Masterstudium die Kompetenz erlangen, eine der vielen vorgestellten Psychotherapieformen fundiert beurteilen zu können. Beim Studiengang „Neurorehabilitation“ ist es umgekehrt. Es wird in der Mehrheit der Module auf drei – mit Sicherheit hochgradig relevante – Krankheits-

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

1 Studiengangübergreifende Aspekte

bilder fokussiert. Wie auf dieser Grundlage eine fundierte Differentialdiagnostik erfolgen soll, erscheint unklar. In beiden Studiengängen sollte zudem der Vermittlung methodischer Kompetenzen unbedingt mehr Gewicht gegeben werden.

Lobenswert ist dagegen die Vermittlung kommunikativer Kompetenzen, die durch Präsentationen, Referate, Teilnahme an Kongressen und innovative Prüfungsformen gefördert werden. Insgesamt wird der Einsatz innovativer Lehr- und Lehrformen begrüßt.

1.3 Studierbarkeit

Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt, um die Studierbarkeit zu gewährleisten.

Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Die Wiederholung erfolgt spätestens zum Prüfungstermin des Semesters, in dem das betreffende Modul zum nächsten Mal gelehrt wird. Einige Module verlangen zusätzlich zur Prüfungsleistung eine unbenotete Studienleistung (meist ein Referat).

Die befragten Studierenden berichteten, dass die Anzahl der Prüfungsleistungen pro Semester nicht immer ausgeglichen sei. (In der Vergangenheit seien es zum Teil bis zu acht Prüfungsleistungen im Semester gewesen.) Die Gutachtergruppe empfiehlt in diesem Zusammenhang, auf die gleichmäßige Verteilung der Prüfungsleistungen über die Semester zu achten. Dennoch betrachtet die Gutachtergruppe die Prüfungsdichte und -organisation insgesamt als angemessen.

Die studentische Arbeitsbelastung erscheint plausibel und wird regelmäßig überprüft. Die Gutachtergruppe weist auf die besondere Wichtigkeit der regelmäßigen Überprüfung der studentischen Gesamt-Arbeitsbelastung insbesondere für den berufsbegleitenden Masterstudiengang Neurorehabilitation hin. Wie unter II.2.3 dargelegt könnte die Studierbarkeit in diesem Studiengang deutlich von kontinuierlicherem Lernen und der Entzerrung der 70-h-Blockwochen profitieren.

Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch den Studierendenservice. Der Studierendenservice informiert die Studierenden über studiengangübergreifende Themen und steht bei Bedarf auch für studiengangsspezifische Fragen (z.B. Studien- und Semesterablauf, erbrachte Prüfungsleistungen etc.) zur Verfügung. Darüber hinaus stellt der Studierendenservice den Studierenden u.a. bzgl. der Studiengebühren Finanzierungsmöglichkeiten vor und informiert über die an der SRH Hochschule für Gesundheit Gera angebotenen Stipendien.

Die Studienberatung erfolgt sowohl durch die Studiengangsleitung und durch die Professor/innen. Erfahrungsgemäß werde eine Studienberatung insbesondere vor und zu Beginn des Studiums in Anspruch genommen. Im weiteren Studienverlauf stehen auch die Lehrenden für Fach- und Prüfungsfragen zur Verfügung.

Die befragten Studierenden zeigten sich mit ihrem Studium an der SRH Hochschule für

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

Gesundheit Gera zufrieden. Sie berichteten von einer guten Atmosphäre zwischen Lehrenden und Studierenden. Die Lehrenden stünden stets für Fragen zur Verfügung und beantworteten Anfragen umgehend. Die Studierenden fühlen sich gut betreut und beraten. Die Lehrenden werden als kompetent erachtet, die Lehre als qualitativ hochwertig erlebt. Das Lehr-/Lernformat in kleinen Lerngruppen wird als förderlich empfunden. Die Gutachtergruppe erachtet die „familiäre“ Atmosphäre in den kleinen Gruppen und die intensive Betreuung als sehr positiv.

Der Masterstudiengang Neurorehabilitation hat eine jährliche Aufnahmekapazität von 25 Studierenden. Die Kohortengröße beträgt meist sechs bis acht Studierende. Der Masterstudiengang Psychische Gesundheit und Psychotherapie hat eine jährliche Aufnahmekapazität von 60 Studierenden. Die Kohortengröße beträgt meist neun bis 15 Studierende. Die Gutachtergruppe lobt den Umstand, dass die kleinen Gruppen ein intensives Studium ermöglichen. Es sollte dennoch auf eine Mindestgröße der Kohorten geachtet werden, da auf der anderen Seite die Gruppen für ein sinnvolles Studium nicht zu klein sein sollten.

Die befragten Studierenden würden sich eine stärkere interne Vernetzung der Studiengänge untereinander bzw. einen verbesserten Informationsaustausch wünschen.

1.4 Ausstattung

Die Hochschule hat für beide Studiengänge Wirtschaftspläne für die Jahre 2017 bis 2024 vorgelegt. Die Studiengänge finanzieren sich über Studiengebühren. Zurzeit betragen die Gebühren für Neurorehabilitation monatlich 420 Euro, für Psychische Gesundheit und Psychotherapie sind es 550 Euro.

Die Hochschule berichtet, dass sie dem Thüringer Ministerium gegenüber nachweist, dass 50% ihrer Lehre professoral durchgeführt wird.

Der Studiengang Psychische Gesundheit und Psychotherapie verfügt neben den professoralen Lehrenden über wissenschaftliche Mitarbeiterstellen, der Studiengang Neurorehabilitation zurzeit nicht.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die adäquate Durchführung der Studiengänge hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung im Grundsatz gesichert ist. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Die Gutachtergruppe nahm erfreut das besondere Engagement der Lehrenden zur Kenntnis.

Es wird bedauert, dass der systematischen Vermittlung von Methoden nicht genügend Beachtung geschenkt wird (siehe II.1.2, II.2.2 und II.2.3). Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, eine „Methoden“-Professur einzurichten.

Den Lehrenden stehen angemessene Weiterbildungsmöglichkeiten zur Verfügung. So wird z.B. jährlich ein hochschulinterner Didaktik-Workshop durchgeführt. Auch Pauschalen für Weiterbildungen werden bereitgestellt.

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

1 Studiengangübergreifende Aspekte

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die adäquate Durchführung der Studiengänge hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung im Grundsatz gesichert ist. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt.

Der SRH Hochschule für Gesundheit Gera stehen sehr gute moderne Räumlichkeiten zur Verfügung, die mit moderner Technik ausgerüstet sind. Die Räumlichkeiten sind zudem barrierefrei. Positiv fiel auf, dass für die Studierenden zahlreiche studentische Arbeitsräume bereit stehen.

Die Bibliothek ist für eine kleine Hochschule angemessen ausgestattet. Es besteht zudem die Möglichkeit der Nutzung der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena. Auch an der SRH Hochschule selbst stehen verschiedene elektronische Datenbanken zur Verfügung. Die Gutachtergruppe nahm hier jedoch verwundert zur Kenntnis, dass keine aktuellen Datenbanken zur Verfügung stehen⁴. Die letzten zehn Jahre sind kaum vertreten. Daher empfiehlt sie dringend, die Literatur-Datenbanken zu aktualisieren.

Eine Testothek steht leider nicht zur Verfügung.⁵

1.5 Qualitätssicherung

Die Hochschule konnte in der Dokumentation und in den Gesprächen darlegen, dass Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei den Weiterentwicklungen der beiden Studiengänge berücksichtigt werden. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studien Erfolgs und des Absolventenverbleibs.

Die Hochschule gibt an, sich kontinuierlich mit Fragen der Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium, Lehre, Forschung und Entwicklung und Verwaltung auseinanderzusetzen, da eine hohe Qualität entscheidend für den Erfolg, die Marktposition und den Ruf der Hochschule bzw. ihrer Absolvent/innen sei. Zur Umsetzung und Erfüllung der Qualitätskernziele ist ein Qualitätslenkungskreis (QLK) eingerichtet, dem Vertreter/innen aller Stakeholder (u.a. der verschiedenen Bereiche, Berufsgruppen und Studiengänge) angehören. Durch den QLK sollen regelmäßig interne Ablaufprozesse überprüft und Verbesserungspotentiale aufgedeckt werden. Anliegen der Hochschule ist es, die Studiengangskonzepte kontinuierlich zu überprüfen und bei Handlungsbedarf schnell zu reagieren.

Die Hochschule hat ein umfangreiches Qualitätsmanagement-Handbuch vorgelegt, aus denen die gut strukturierten Maßnahmen des Qualitätsmanagements hervorgehen.

Die Untersuchungen zum Absolventenverbleib zeigen, dass die Absolvent/innen gut vom Arbeitsmarkt aufgenommen werden. Bislang haben 15 Studierende der Neurorehabilitation

⁴ Antrag S. 11

⁵ In ihrer Stellungnahme vom 6.10.2017 korrigiert die SRH Hochschule für Gesundheit Gera: „Das ist nicht korrekt. Die Testothek (Bestand derzeit: 80 Tests) ist in die Bibliothek integriert und Tests können nach schriftlichem Einverständnis einer Lehrperson entliehen werden.“

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

1 Studiengangübergreifende Aspekte

ihr Studium abgeschlossen. Die zehn Absolvent/innen, die sich an der Absolventenbefragung beteiligten, haben alle eine Anstellung gefunden oder sind selbstständig tätig. Im Studiengang Psychische Gesundheit und Psychotherapie haben bislang 17 Studierende ihr Studium abgeschlossen. Von den elf Absolvent/innen, die sich an der Befragung beteiligten, sind alle innerhalb kurzer Zeit in den Arbeitsmarkt eingetreten. Die Rücklaufquoten der Absolventenbefragung liegen auf dem üblichen Niveau, jedoch schränkt die geringe Kohortengröße die Aussagekraft ein. Weiterhin konnten einige Unstimmigkeiten in den eingereichten Tabellen nicht vollständig geklärt werden.⁶

Die Hochschule legte die sich aus verschiedenen Evaluationen ergebenden Änderungen und Weiterentwicklungen der Studiengänge überzeugend dar. Die Änderungen der Studiengänge werden von der Gutachtergruppe als größtenteils positiv beurteilt. Dagegen wird es jedoch als irritierend empfunden, dass Empfehlungen der Erstakkreditierung z.B. hinsichtlich der Professur für Klinische Psychologie bislang nicht umgesetzt wurden.

⁶ Manche Auflistungen enthalten rechnerische Fehler. Z.B. heißt es in Tabelle 7 auf S. 30, dass 25% von zehn Absolvent/innen selbstständig sind.

2. Neurorehabilitation, M.Sc.

2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Studienordnung besagt unter § 4:

„Ziel des Masterstudienganges ist es, dass die Studierenden mit dem Abschluss Master of Science nachweisen, dass sie nicht nur reflektierende Praktiker mit wissenschaftlicher Kompetenz sind. Nach Studienabschluss sind die Absolventen befähigt, eigenständig forschungs- und anwendungsorientierte Projekte durchzuführen, Leitungspositionen in der neurologischen Rehabilitation zu übernehmen, wissenschaftliche Projektstellen auszufüllen sowie fachlich als Therapiemanager zu fungieren. Therapiemanagement umfasst Therapieplanungen und -koordination bzw. -verordnungen, Verlaufsbesprechungen im interdisziplinären Team, Verlaufsdocumentation und Leistungsmessung. Außerdem sind die Absolventen befähigt, Implementierungsstrategien für moderne, wissenschaftlich untermauerte Rehabilitationsstrategien bis hin zum individuellen Patienten zu tragen.“

Die Hochschule erläutert darüber hinaus, dass das Ausbildungsziel des Masterstudiums die Weiterentwicklung und Qualifizierung für eine berufliche Tätigkeit als Leitungskraft in Therapie- und Gesundheitseinrichtungen sei. Die Studierenden sollen sich aufbauend auf ihren praktischen Erfahrungen ein breites Wissen und analytische Methoden aneignen, auf deren Grundlage sie Zusammenhänge der wissenschaftlichen, therapeutischen als auch gesundheitspolitischen Ebenen des Gesundheitswesens definieren, analysieren und beurteilen können sollen. Hierzu sollen die Studierenden über ein ausgeprägtes analytisches Denk- und Urteilsvermögen sowie über forschungspraktische und anwendungsorientierte Fähigkeiten und Kenntnisse verfügen.

Das Masterstudium soll die Studierenden befähigen, gesundheitspezifische Probleme zu erkennen und professionelle Angebote im Gesundheits- und Sozialbereich zu entwickeln und in neuen bzw. unvertrauten Situationen anzuwenden.

Durch kritische Reflektion des eigenen Handelns und der kommunikativen Kompetenzen soll auch eine Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden erreicht werden (z.B. im Rahmen des Moduls „Rehabilitationsmanagement“).

Der konsekutive Masterstudiengang Neurorehabilitation, der u.a. eine abgeschlossene Berufsausbildung im Gesundheitswesen voraussetzt, wurde als berufsbegleitender Studiengang konzipiert, um einerseits bereits berufstätigen Interessent/innen die Möglichkeit zu einer Weiterqualifikation zu geben, ohne die berufliche Tätigkeit aufgeben zu müssen. Die Erfahrungen und Kompetenzen aus der Berufspraxis sollen andererseits in das Studium einfließen.

Der Studiengang soll zur Wahrnehmung von verantwortungsvollen Aufgaben in der Leitung von Therapieabteilungen in Profit- und Non-Profit-Unternehmen im Bereich des Gesundheits- und Rehabilitationswesens befähigen. Aufgrund der wissenschaftlichen Ausrichtung

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

2 Neurorehabilitation, M.Sc.

seien die Absolvent/innen sowohl für Führungspositionen als auch für Assistentenfunktionen und als Projektmanager/innen qualifiziert.

Laut Angaben der Hochschule finden sich Einsatzorte für Absolvent/innen des Masterstudiengangs in ambulanten, teilstationären und stationären Einrichtungen, z.B. Krankenhäuser, Therapiepraxen, Rehabilitationseinrichtungen.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen orientiert, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich insbesondere auf die Bereiche der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sowie der Persönlichkeitsentwicklung beziehen.

2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Es gelten die Ausführungen unter II.1.2.

Nach Angaben der Hochschule richtet sich der Masterstudiengang Neurorehabilitation in erster Linie an Therapeut/innen mit erstem akademischen Grad, die sich auf wissenschaftlicher und/oder Leitungs- und Managementebene im Bereich Neurorehabilitation weiterentwickeln möchten.

Als bedeutende kooperierende interdisziplinäre wissenschaftliche Vereinigung ist die Deutsche Gesellschaft für Neurotraumatologie und Klinische Neurorehabilitation e.V. (DGNKN) am Masterstudiengang Neurorehabilitation beteiligt.

Derzeit arbeitet der Studiengang mit vier neurologischen Rehabilitationskliniken zusammen: Klinik Bavaria in Kreischa, Neurologisches Rehabilitationszentrum Leipzig in Bennewitz, HELIOS Schlossklinik Pulsnitz und Brandenburgklinik in Bernau. Die Zusammenarbeit beinhaltet Seminare, Vorlesungen und praktische Visiten im klinischen Alltag in den jeweiligen Abteilungen dieser Neurorehabilitationskliniken. Der Unterricht findet fast vollständig in den Räumlichkeiten der Partner-Kliniken statt. Hierdurch wird ein starker Praxisbezug – auch der Kontakt mit Patient/innen – erreicht. Dieser direkte Patientenkontakt wird von der Gutachtergruppe sehr positiv gesehen.

Das Curriculum des Masterstudiengangs unterteilt sich in drei Kompetenzfelder:

- Erweiterte Grundlagen
- Erweiterte Fach- und Managementkompetenzen
- Erweiterte wissenschaftliche Kompetenzen

Im Vordergrund der Erweiterten Grundlagen (28 LP) sollen die Vermittlung des Konzepts und die grundsätzlichen Aufgaben der Neurorehabilitation in Deutschland, die evidenzbasierte Rehabilitation, das Rehabilitationsmanagement und die Projektwerkstatt stehen. Die Module dieses Kompetenzfeldes finden vor allem in den ersten zwei Semestern statt. Im Rahmen des Moduls 4 „Projektwerkstatt“ (10 LP, 1.-4. Semester) besuchen die Studierenden

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

2 Neurorehabilitation, M.Sc.

insgesamt vier Neurorehabilitationskongresse.

Im Bereich der Erweiterten Fach- und Managementkompetenz (40 LP, 3.-5. Semester) soll das Augenmerk auf der Verknüpfung von Praxis und Theorie liegen. Es soll eine Vertiefung von relevanten (patho-)physiologischen Grundlagen, neurologischen Symptomen sowie deren therapeutische Beeinflussung stattfinden. Die Studierenden sollen die Bedeutung der Neuroplastizität für die motorische und kognitive Rehabilitation durchdringen und berufsgruppenübergreifend (Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie/Sprachtherapie, Neuropsychologie) anwenden. Dies erfolgt in drei Schwerpunkten:

- Motorische Rehabilitation
- Sprache und Dysphagie
- Kognition, Lernen, Plastizität.

Innerhalb eines Praxisprojektes in einer Rehabilitationseinrichtung des Gesundheitswesens sollen die erworbenen Fähigkeiten in der Vorbereitung, Planung, Durchführung und Evaluation angewendet werden. Die Gutachtergruppe bestätigt, dass das Modul „Begleitende Praktika“ (22 LP, 5. Semester) von der Hochschule qualitätsgesichert, betreut, inhaltlich bestimmt und geprüft werden, so dass ECTS-Punkte erworben werden können. Bei entsprechend einschlägigen berufspraktischen Tätigkeiten der berufsbegleitend Studierenden kann das Praktikum auch angerechnet werden, wenn die beruflichen Erfahrungen in Anspruch und Inhalt den Praktikumsanforderungen entsprechen. Die befragten Studierenden berichteten, dass diese Möglichkeit selten in Anspruch genommen werde. Die Studierenden führen im Praktikum ein begrenztes Projekt zu einem neurologischen Thema durch. Die Projektdurchführung wird eng mit den Lehrenden abgestimmt. Die Gutachtergruppe nahm die gute Begleitung und die intensive Projektarbeit erfreut zur Kenntnis.

Im dritten Kompetenzfeld „Erweiterte wissenschaftliche Kompetenzen“ (insgesamt 52 LP) sollen Grundlagen der Neurophysiologie sowie deren Einfluss auf Diagnostik, Rehabilitation und Forschung vertieft werden. Dieses Kompetenzfeld umfasst auch die Masterarbeit (20 LP) sowie das Vorbereitungsseminar zur Masterarbeit (10 LP). Das Vorbereitungsseminar erstreckt sich über die ersten vier Semester. Die Masterarbeit wird im sechsten Semester angefertigt. Die Gutachtergruppe weist darauf hin, dass die Masterarbeit innerhalb einer begrenzten Bearbeitungszeit zu erstellen ist. Sie empfiehlt daher, darauf zu achten, dass das Vorbereitungsseminar zur Masterarbeit inhaltlich klar von der Masterarbeit getrennt wird. Das Seminar sollte zur qualifizierten Entscheidung für ein Thema dienen.

Der Studiengang Neurorehabilitation ist der einzige seiner Art in Deutschland. Die Gutachtergruppe würdigt die von der SRH Hochschule für Gesundheit Gera geleistete Pionierarbeit.

Insgesamt erscheint der Gutachtergruppe das Studiengangskonzept allerdings als nicht hinreichend stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele. Daher muss es überarbeitet werden. Aus Sicht der Gutachtergruppe wird die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden auf Master-Niveau nicht erreicht (siehe II.1.2). Das fachliche und wissenschaftliche Niveau des Studienganges muss erhöht werden.

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

2 Neurorehabilitation, M.Sc.

Das Modul 10 „Klinische Epidemiologie, Statistik, Literaturrecherche“ ist inhaltlich nicht konsistent und zudem überfrachtet. Es umfasst Themengebiete, die in diesem Modul nicht sinnvoll zusammenzufassen sind. Die einzelnen Inhalte erachtet die Gutachtergruppe jedoch als wichtig. Insgesamt wird zu wenig Methodenkompetenz vermittelt. Daher muss mindestens das Modul 10 grundlegend überarbeitet werden. Die Inhalte dieses Moduls müssen in erheblich größerem Umfang und entsprechender Tiefe vermittelt werden. Auch die eingesehene Klausur zum Modul 10 untermauerte den Eindruck, dass hier ein höheres Anspruchsniveau erreicht werden muss.

Die Gutachtergruppe begrüßt das Qualifikationsziel, die Studierenden auf Leitungsfunktionen vorzubereiten. Dies spiegelt sich allerdings nur wenig im Curriculum wider. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, die Studierenden stärker auf Leitungspositionen in der Neurorehabilitation vorzubereiten und das Curriculum entsprechend anzupassen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt zudem dringend, das Curriculum um die Themen Demenz sowie Kinder und Jugendliche zu ergänzen. Diese Ergänzungen sind für den Studiengang in Bezug auf seine Anwendbarkeit in der Praxis wichtig. Die Zielgruppen sollten im Studiengang so vielfältig wie möglich thematisiert werden.

Die Gutachtergruppe sieht die Kooperation mit den beteiligten Kliniken prinzipiell als sehr positiv an. Allerdings wirkte diese Kooperation auf die Gutachtergruppe etwas undurchsichtig. Dies betrifft auch die personellen Verflechtungen mit den Kliniken. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, in der Außendarstellung die Kooperation sowie die Vernetzung mit den beteiligten Kliniken transparenter darzustellen. Auch die personellen Vernetzungen sollten erkennbar sein.

§ 2 der Studienordnung regelt die Zugangsvoraussetzungen:

„Folgende Zugangsvoraussetzungen müssen für die Aufnahme des Masterstudienganges Neurorehabilitation erfüllt sein:

- eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung im Gesundheitswesen mit staatlicher Anerkennung des Berufsabschlusses und*
- ein erster akademischer Grad z.B. Bachelor oder Diplom oder Magister in einem gesundheits-, sozial- oder therapiewissenschaftlichem oder verwandtem Fach.*

Über andere Zugangsvoraussetzungen entscheidet der Zentrale Prüfungsausschuss der Hochschule.“

Zunächst erachtete die Gutachtergruppe die geringe fachliche Eingrenzung des vorangehenden Studiums als zu schwach. Im Gespräch mit den Studierenden ergab sich jedoch, dass sich die Kohorten aus Physio- und Ergotherapeut/innen sowie aus Logopäd/innen zusammensetzen. Es wurde deutlich, dass die Studierenden von der Heterogenität der Gruppe profitieren. Diese Heterogenität wird sich auch im späteren Berufsleben widerspiegeln. Daher erachtet die Gutachtergruppe die Zugangsvoraussetzungen als hinreichend. Die Zulassungs- und Auswahlordnung regelt zudem auf adäquate Weise das Auswahlverfahren. Die Auswahlkriterien werden definiert.

2.3 Studierbarkeit

Es gelten die Ausführungen unter II.1.3.

Die Studierenden kommen zwar aus verschiedenen Disziplinen (Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie), in ihrer Heterogenität ergänzen sie sich jedoch sehr gut, wie in den Gesprächen mit den Studierenden deutlich wurde.

In dem berufsbegleitenden Studiengang wurde die Regelstudienzeit von vier auf sechs Semester verlängert, so dass im Durchschnitt 20 LP pro Semester erworben werden. Die Hochschule empfiehlt den Studierenden, neben dem Studium nicht mehr als mit einer halben Stelle zu arbeiten. Die befragten Studierenden berichteten, dass die meisten Studierenden in Teilzeit arbeiten, häufig aber mehr als 50%.

Um den Bedürfnissen der berufstätigen Studierenden entgegenzukommen, findet der Präsenzunterricht in zwei Blockwochen pro Semester statt (7 Tage à 10 h). Bzgl. ihrer anderen Studiengänge hat die Hochschule eher ein regionales Einzugsgebiet. Da der Studiengang Neurorehabilitation der einzige dieser Art in Deutschland ist, und aufgrund der Studienorganisation spricht der Studiengang auch überregional Studieninteressierte an, so beispielsweise Studierende aus der Schweiz, die zweimal pro Semester für die Blockwoche anreisen. Die Gutachtergruppe sieht auf der einen Seite die Vorteile dieser Studienorganisation, die auch entfernt lebenden Studierenden ein Studium ermöglicht.

Auf der anderen Seite könnte diese zeitliche Organisation auch nachteilig für die Studierenden sein, da in relativ kurzer Zeit eine sehr kompakte Wissensvermittlung erfolgt. Um die sehr intensiven Blockwochen zu entzerren und um die Kontinuität des Lernens zu verbessern, empfiehlt die Gutachtergruppe, alternative Lehr-/Lernformate heranzuziehen, die einen kontinuierlichen Kompetenzerwerb ermöglichen. Es könnten weitere E-Learning-Angebote in das Curriculum integriert werden. Beispielsweise wird das Modul 11 „Journalclub“ (10 LP, 1.-4. Semester) in Form eines Webinars mit wöchentlichen online-Präsenzzeiten durchgeführt. Die Studierenden schätzen dieses Webinar sehr, u.a. da sie dadurch in kontinuierlichen Kontakt mit den Lehrenden und den Kommiliton/innen stehen. Derartige Angebote könnten weiter ausgebaut werden.

2.4 Ausstattung

Es gelten die Ausführungen unter II.1.4.

Die Blockwochen des Studiengangs Neurorehabilitation werden an jeweils einer der vier kooperierenden neurologischen Kliniken durchgeführt.

Es handelt sich um Rehabilitationskliniken mit Früh-Rehabilitationsabteilung, die laut Hochschule medizinisch-diagnostisch und therapeutisch vollumfänglich ausgestattet sind. Durch die Kliniken könne das gesamte Phasenspektrum der Rehabilitation abgedeckt sowie

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

2 Neurorehabilitation, M.Sc.

praktisch anschaulich in das Studium einbezogen werden. In jeder Klinik stehen dafür auch Therapieräume sowie entsprechende Behandlungsräume, Diagnostik und Apparaturen zur Verfügung.

Auch die Seminarräume der Kliniken seien mit Beamern und Lautsprechern sowie Whiteboards und/oder Flipcharts ausgestattet. Außerdem werden verschiedene Moderationsmaterialien (Flipchart, Moderationskoffer, Metaplan etc.) zur Verfügung gestellt.

Die Gutachtergruppe konnte die Kliniken zwar nicht persönlich in Augenschein nehmen. Durch die Erläuterungen der Hochschule erachtet sie die sächliche und räumliche Ausstattung der kooperierenden Kliniken jedoch als hinreichend.

2.5 Qualitätssicherung

Es gelten die Ausführungen unter II.1.5.

3. Psychische Gesundheit und Psychotherapie, M.Sc.

3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Studienordnung besagt unter § 4:

„Das Masterstudium Psychische Gesundheit und Psychotherapie baut auf den im Bachelorstudium erworbenen fachlichen und methodischen Qualifikationen auf, vertieft diese und baut sie umfangreich aus. Ziel des Masterstudienganges ist es, dass die Studierenden mit dem Abschluss Master of Science nachweisen, dass sie nicht nur über Fachkompetenz in klinisch-psychologischen Bereichen wie der Diagnostik, Beratung und Psychotherapie verfügen. Nach Studienabschluss sind die Absolventen darüber hinaus reflektierende Praktiker mit wissenschaftlicher Kompetenz und befähigt, eigenständig in den Bereichen Prävention, Gesundheitsförderung und Psychotherapie sowohl forschungs- und anwendungsorientierte Projekte im Team oder in Führungsposition zu planen und durchzuführen sowie wissenschaftliche Projektstellen auszufüllen.“

Die Hochschule gibt zudem an, dass es das Ziel sei, die Studierenden im Rahmen des Masterstudiengangs Psychische Gesundheit und Psychotherapie frühzeitig über die verschiedenen Psychotherapieschulen hinaus für Merkmale und Wirkfaktoren einer allgemeinen psychologischen Therapie zu sensibilisieren.

Nicht eine ausgrenzende, sondern eine integrative Betrachtung der verschiedenen Therapieschulen und vor allem eine deutliche Beachtung ihrer Wirksamkeitsnachweise seien das Ziel und Gegenstand des Masterstudiengangs. Neben allgemeinen Wirkfaktoren, z.B. der Therapeut-Patient-Beziehung, der Problemaktualisierung und der aktiven Hilfe zur Problembewältigung setze der Masterstudiengang insbesondere auf die Beachtung der Ressourcen. Der salutogenetische Aspekt werde sowohl in der Lehre als auch der Forschung besonders betont.

Die Studierenden sollen laut Hochschule befähigt werden, den Menschen unter allgemein psychotherapeutischer sowie wissenschaftlicher Perspektive zu betrachten und ressourcenorientierte Lösungsansätze zu antizipieren (wissenschaftlich-kritisch reflektierende Praktiker). Sie sollen im Rahmen des Masterstudiums Handlungskonzepte für ausgewählte Problemlagen zu entwickeln und sie methodisch und arbeitsorganisatorisch auf die ausgewählten Versorgungsformen auszurichten lernen. Mit den Studieninhalten sollen die Studierenden zudem befähigt werden, komplexe Handlungssituationen fachlich zu fundieren und je nach Bedarf am Fall auszurichten. Sie sollen lernen, komplexe Probleme des zukünftigen Berufsalltags innovativ und methodisch sicher im Dialog mit den Strukturen und unter Berücksichtigung der gegebenen Bedingungen zu lösen.

Mit dem konsekutiv angelegten Masterstudiengang können Absolvent/innen zudem weitere Möglichkeiten der Qualifizierung nutzen. So sei das Curriculum des Masterstudiengangs Psychische Gesundheit und Psychotherapie bereits seit der Erstakkreditierung so ausgelegt,

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

3 Psychische Gesundheit und Psychotherapie, M.Sc.

dass es in Kombination mit dem an der Hochschule angebotenen und akkreditierten Bachelorstudiengang Gesundheitspsychologie die aktuellen Anforderungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie und der Bundespsychotherapeutenkammer für die Zulassung zur Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten im Kinder- und Jugendbereich im Bundesland Thüringen erfüllt. Zudem besteht die Möglichkeit, weitere postgraduale Ausbildungen (Gesprächspsychotherapie, Hypnotherapie, Systemische Therapie, Neuropsychologie) anzustreben.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen orientiert, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich insbesondere auf die Bereiche der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sowie der Persönlichkeitsentwicklung beziehen.

3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Es gelten die Ausführungen unter II.1.2.

Die Hochschule gibt an, dass der Masterstudiengang Psychische Gesundheit und Psychotherapie auf die Erhaltung psychischer Gesundheit und die Behandlung psychischer Störungen fokussiert. Der Masterstudiengang betrachte hierbei verschiedene Patientengruppen ebenso wie verschiedene Setting Ansätze. Inhaltlich setze er einen Schwerpunkt auf die gesundheitlichen Themen Psychischen Gesundheit, Psychotherapie und Ressourcenorientierung.

Das Curriculum des Masterstudiengangs unterteilt sich in vier Modulgruppen:

- Vertiefung von Grundlagen – Basismodule
- Methodenmodule
- Psychische Gesundheit und Psychotherapie – Schwerpunktmodule
- Praktikum und Masterarbeit

Im Rahmen der Basismodule M1.1 bis M1.7 (insgesamt 35 LP) werden Grundlagenfächer, z.B. der Bereiche Allgemeine Psychologie, Entwicklungspsychologie, Neuropsychologie, aufgegriffen. Zudem soll Hintergrundwissen vermittelt und vertieft werden, um die Anwendungsfächer der Psychischen Gesundheit und Psychotherapie vorzubereiten. Die Basismodule erstrecken sich im Wesentlichen auf die ersten beiden Semester.

Einen zweiten Schwerpunkt des Masterstudiengangs bilden die Methodenmodule M2.1 bis M2.6 (insgesamt 30 LP). Diese Module sollen die bisherigen Kenntnisse und Fertigkeiten des Bachelorstudiengangs Gesundheitspsychologie im wissenschaftlich-empirischen, Methoden- und Diagnostikbereich aufgreifen, ausbauen und weiter vertiefen. Die Methodenmodule werden in den ersten drei Semestern des Studiums angeboten.

Der dritte Modulkomplex umfasst die Schwerpunktmodule M3.1 bis M3.4 (insgesamt 25 LP)

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

3 Psychische Gesundheit und Psychotherapie, M.Sc.

mit Inhalten zu Psychotherapie, Verfahren, Interventionen, Ressourcenorientierung und Psychische Gesundheit im Kontext von Arbeit und Organisation. Die Module erstrecken sich über das erste bis dritte Semester und werden aufbauend auf den Basismodulen angeboten.

Mit den Modulen M4.1 Praktikum (10 LP) und M4.2 Masterarbeit (20 LP) im vierten Semester wird das Masterstudium abgeschlossen. Das berufsorientierende Praktikum soll einen Einblick in die berufliche Tätigkeit von Psycholog/innen geben, die in den Bereichen psychische Gesundheit, Prävention, klinische Psychologie, Beratung, Psychotherapie etc. tätig sind.

Die Gutachtergruppe bestätigt, dass die Praxisanteile prinzipiell von der Hochschule qualitätsgesichert, betreut, inhaltlich bestimmt und geprüft werden, so dass ECTS-Punkte erworben werden können. Allerdings empfiehlt sie, das Praktikum noch stärker und aktiver durch Lehrende zu begleiten. Die Gutachtergruppe begrüßt in diesem Zusammenhang, dass die neue Studiengangsleiterin zurzeit neue Kontakte aufbaut.

Mit der Reakkreditierung hat die Hochschule den Studiengang auf den Prüfstand gestellt und einige Weiterentwicklungen vorgenommen, was von der Gutachtergruppe begrüßt wird. Allerdings bedauert die Gutachtergruppe, dass das Kolloquium (Verteidigung der Masterarbeit) künftig entfallen soll⁷. Sie empfiehlt, das Kolloquium beizubehalten, da dadurch eine besondere Auseinandersetzung der Studierenden mit dem Gegenstand der Arbeit erreicht wird.

Insgesamt erachtet die Gutachtergruppe das Studiengangskonzept als nicht stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele. Dies wurde nicht zuletzt anhand der Einsichtnahme in Abschlussarbeiten deutlich. Daher muss das Studiengangskonzept dringend überarbeitet werden. Aus Sicht der Gutachtergruppe wird die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden auf Master-Niveau nicht erreicht (siehe II.1.2). Das fachliche und wissenschaftliche Niveau des Studienganges muss erhöht werden.

Zur Behebung des Mangels muss der Anteil an Methoden und an Klinischer Psychologie erhöht werden. Aus Sicht der Gutachtergruppe suggeriert auch der Studiengangstitel „Psychische Gesundheit und Psychotherapie“, dass deutlich mehr Methoden und tiefere Kenntnisse der Klinischen Psychologie vermittelt werden. Um dem Studiengangstitel gerecht zu werden und um das Curriculum stimmiger zu gestalten, empfiehlt die Gutachtergruppe, das Curriculum um zwei weitere Module zur Vermittlung von Methoden sowie um ein weiteres Modul zur Klinischen Psychologie zu ergänzen. Statt sich ausschließlich der Vielfalt von real existierenden psychotherapeutischen Schulen/Richtungen zu widmen, sollten die Studierenden sich intensiv mit den Grundlagen beschäftigen, die für alle wissenschaftlich fundierten Psychotherapien gelten und die für alle Schulrichtungen einzuhalten sind. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist das vermittelte Grundlagenwissen nicht ausreichend umfassend und vertieft. Aus ihrer Sicht sollten zum einen Einblicke in verschiedene

⁷ In der Studienordnung, in der fachspezifischen Prüfungsordnung sowie in der Modulbeschreibung ist das Kolloquium noch aufgeführt. Die Dokumente müssen bei Wegfall des Kolloquiums aktualisiert werden.

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

3 Psychische Gesundheit und Psychotherapie, M.Sc.

Therapierichtungen ermöglicht werden, zum anderen sollten Therapieverfahren auf der Basis aktueller wissenschaftlicher Studien reflektiert werden können. Auf der Basis der aktuellen Wissensvermittlung in diesem Studiengang kann das Wissen eher als Anleitung zur Anwendung spezifischer Techniken dienen.

Als Ziel des Masterstudiengangs wird die Vermittlung von Fähigkeiten im Bereich Beratung, Psychotherapie und Coaching genannt. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher dringend, dass die Vermittlung dieser Inhalte ausführlicher und breiter gefächert erfolgen sollte.

Wie unter II.3.1 erwähnt, sind die Absolvent/innen, die auch den an der SRH Hochschule für Gesundheit Gera angebotenen Bachelorstudiengang Gesundheitspsychologie (B.Sc.) studiert haben, im Bundesland Thüringen zur postgradualen Ausbildung im Bereich Psychologische/r Psychotherapeut/in für Kinder und Jugendliche zugelassen. Zurzeit wird das Psychotherapeutengesetz novelliert. Die Hochschule berichtet, dass die Absolvent/innen möglicherweise anschließend auch zur postgradualen Ausbildung als Psychologische/r Psychotherapeut/in im Erwachsenenbereich zugelassen werden könnten. Zur eindeutigen Information der Studieninteressierten empfiehlt die Gutachtergruppe, bis zur Novellierung des Psychotherapeutengesetzes in der Außendarstellung des Studiengangs deutlich zu machen, dass der Studiengang zurzeit nicht die Voraussetzungen für den Zugang zur Ausbildung zum/zur Psychologischen Psychotherapeut/in im Erwachsenenbereich erfüllt.⁸

§ 2 der Studienordnung regelt die Zugangsvoraussetzungen:

„(1) *Folgende Zugangsvoraussetzungen müssen für die Aufnahme des konsekutiven Masterstudienganges Psychische Gesundheit und Psychotherapie erfüllt sein:*

- *allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife gemäß § 60 ThürHG und*
- *erster akademischer Grad Bachelor of Science in Gesundheitspsychologie oder in Psychologie einer deutschen Hochschule.*

(2) *Über den Zugang anderer Bewerber entscheidet der Zentrale Prüfungsausschuss.“*

Die Gutachtergruppe erachtet die Zugangsvoraussetzungen als angemessen. Die Zulassungs- und Auswahlordnung“ regelt zudem auf adäquate Weise das Auswahlverfahren. Die Auswahlkriterien werden definiert.

3.3 Studierbarkeit

Es gelten die Ausführungen unter II.1.3.

⁸ Die Außendarstellung enthält bislang die positive Aussage, welche postgraduale Ausbildung möglich ist: „*Sie erhalten mit dem Masterabschluss „Psychische Gesundheit und Psychotherapie“ an der SRH Hochschule für Gesundheit Gera, in Thüringen (beim gleichzeitigen Vorliegen eines Bachelors in Gesundheitspsychologie oder universitären Bachelors in Psychologie) den Zugang zur Psychotherapieausbildung im Kinder- und Jugendlichenbereich nach dem Psychotherapeutengesetz.“* <https://www.gesundheitshochschule.de/de/studium/master/psychische-gesundheit-und-psychotherapie-m-sc/> Abruf am 22.6.2017

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

3 Psychische Gesundheit und Psychotherapie, M.Sc.

3.4 Ausstattung

Es gelten die Ausführungen unter II.1.4.

Wie unter II.1.4 dargelegt erachtet die Gutachtergruppe die personelle Ausstattung als gesichert. Sie bedauert jedoch, dass die Vielfalt der Professuren sehr eingeschränkt ist. Um dem unter II.3.2 beschriebenen Mangel bzgl. des Studiengangskonzeptes entgegenzuwirken, empfiehlt die Gutachtergruppe, die Vielfalt der Professuren um eine Professur „Klinische Psychologie“ zu erweitern. Nach Möglichkeit sollte die zu benennende Person über eine abgeschlossene psychotherapeutische Zusatzausbildung und Approbation verfügen.

3.5 Qualitätssicherung

Es gelten die Ausführungen unter II.1.5.

4. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

4.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt. Es gelten die Ausführungen unter II.2.1 und II.3.1.

4.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist teilweise erfüllt.

Die formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt (zu den inhaltlichen Anforderungen siehe II.1.2).

Die beiden konsekutiven Masterstudiengänge „Neurorehabilitation“ und „Psychische Gesundheit und Psychotherapie“ führen zum Abschluss „Master of Science“. Abschluss und Bezeichnung sind zutreffend.

Eine Zuordnung zu den Profiltypen „anwendungsorientiert“ oder „forschungsorientiert“ erfolgte nicht.

Die Immatrikulation zu Neurorehabilitation erfolgt zum Sommersemester. Die Immatrikulation zu Psychische Gesundheit und Psychotherapie zum Sommer- und Wintersemester.

Die Regelstudiendauer des berufsbegleitenden Masterstudienganges Neurorehabilitation beträgt sechs Semester und umfasst 120 Leistungspunkte (LP). Das Modul M12 „Vorbereitungsseminar Masterthese, Masterarbeit und Masterkolloquium“ umfasst insgesamt 30 LP, wovon zehn auf das Vorbereitungsseminar entfallen, das in den ersten vier Semestern absolviert wird. Somit entspricht die Abschlussarbeit den Strukturvorgaben.

Die Regelstudiendauer des Masterstudienganges Psychische Gesundheit und Psychotherapie beträgt vier Semester und umfasst 120 Leistungspunkte (LP). Das Modul M4.2 „Masterarbeit mit Kolloquium“ umfasst 20 LP. Somit entspricht die Abschlussarbeit den Strukturvorgaben. Die Hochschule möchte in Zukunft auf das Kolloquium in diesem Studiengang verzichten (siehe II.3.2).

Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird mit 30 Stunden pro LP berechnet. Dies geht jeweils aus den §§ 2 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen hervor.

Die Studiengänge sind mit Leistungspunkten versehen und durchgehend modularisiert. Die Mindestmodulgröße von fünf LP wird beachtet.

Die Gutachtergruppe stellt prinzipiell fest, dass die Module thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten darstellen. Das Modul 10 „Klinische Epidemiologie, Statistik, Literaturrecherche“ des Studienganges

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

4 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Neurorehabilitation stellt hier eine Ausnahme dar, da die Inhalte des Moduls zwar einzeln sinnvoll sind, in der Zusammenstellung in einem Modul aber nicht überzeugen. Wie unter II.2.2 dargelegt ist das Modul zu überarbeiten.

Die Modulbeschreibungen entsprechen den formalen Vorgaben der KMK. Sie enthalten Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, Lehr- und Prüfungsformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand und Dauer der Module. Allerdings sind die Modulbeschreibungen nicht in wünschenswertem Maße aussagekräftig. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe, die Modulbeschreibungen zu überarbeiten, indem die Qualifikationsziele (intendierten Lernergebnisse) kompetenzorientiert und aussagekräftig formuliert werden (siehe II.1.2).

§ 11 der Rahmenprüfungsordnung sieht die Vergabe von relativen Noten (entsprechend des ECTS Users' Guide 2005) vor. Die Gutachtergruppe weist darauf hin, dass die KMK die Verwendung der jeweils gültigen Fassung des ECTS User's Guide empfiehlt, d.h. es sollten nach Möglichkeit die Grading Tables aus dem ECTS User's Guide von 2015 verwendet werden.

Die Rahmenprüfungsordnung regelt unter § 15 die wechselseitige Anerkennung von extern erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention.

Regelungen zur Anrechnung von nachgewiesenen gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, finden sich ebenfalls an gleicher Stelle (§ 15). Zu den Bedingungen dieser Anrechnungsmöglichkeit verweist die Hochschule auf die Beschlüsse der KMK vom 28.6.2002 und vom 18.9.2008. Die Gutachtergruppe empfiehlt, explizit darauf hinzuweisen, dass bis zu 50 % der vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet werden können.

Für beide Studiengänge wurden Diploma Supplements vorgelegt.

4.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist nur teilweise bzw. nicht erfüllt.

Beide Studiengangskonzepte überzeugen noch nicht. Sie sind nicht hinreichend stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut. Beide müssen überarbeitet werden. Im Studiengang Neurorehabilitation muss das Modul 10 „Klinische Epidemiologie, Statistik, Literaturrecherche“ grundlegend überarbeitet werden. Die Inhalte dieses Moduls müssen in erheblich größerem Umfang vermittelt werden. Im Studiengang Psychische Gesundheit und Psychotherapie muss der Anteil an Methoden und an Klinischer Psychologie erhöht werden.

In beiden Studiengängen ist das fachliche und wissenschaftliche Niveau zu erhöhen, um die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse zu erfüllen.

4.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt. Es gelten die Ausführungen unter II.1.3 und II.2.3.

4.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist weitgehend erfüllt.

Das Prüfungssystem ist für die Überprüfung des Erreichens der formulierten Qualifikationsziele (intendierten Lernergebnisse) prinzipiell geeignet. Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Erfreut nahm die Gutachtergruppe die hohe Varianz an Prüfungsformen zur Kenntnis sowie die Tatsache, dass innovative Prüfungsformen angewendet werden. So ist insbesondere die Prüfungsform „supervidiertes Erstgespräch“ positiv hervorzuheben. Diese Prüfungsform sollte noch in der Prüfungsordnung definiert werden.

Die Gutachtergruppe hegt allerdings Bedenken bzgl. des Niveaus einzelner Prüfungen (siehe II.1.2).

Pro Modul wird jeweils nur eine Prüfungsleistung verlangt.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt (§ 8 der Rahmenprüfungsordnung).

Die „Rahmenprüfungsordnung der SRH Hochschule für Gesundheit Gera für Bachelor- und Masterstudiengänge (RPO)“ ist veröffentlicht und in Kraft gesetzt. Die beiden studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen⁹ sowie die beiden Studienordnungen¹⁰ liegen im Entwurf vor, was einen formalen Mangel darstellt. Daher sind die beiden studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen und die beiden Studienordnungen in Kraft zu setzen und zu veröffentlichen.

⁹ Prüfungsordnung der SRH Hochschule für Gesundheit Gera für den Masterstudiengang Neurorehabilitation
Prüfungsordnung der SRH Hochschule für Gesundheit Gera für den Masterstudiengang Psychische Gesundheit und Psychotherapie

¹⁰ Studienordnung der SRH Hochschule für Gesundheit Gera für den Masterstudiengang Neurorehabilitation
Studienordnung der SRH Hochschule für Gesundheit Gera für den konsekutiven Masterstudiengang Psychische Gesundheit und Psychotherapie

4.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)

Das Kriterium 2.6 ist erfüllt.

Im Rahmen des Studiengangs Neurorehabilitation kooperiert die Hochschule mit vier neurologischen Rehabilitationskliniken, an denen der Unterricht stattfindet. Hierzu hat die Hochschule Kooperationsvereinbarungen vorgelegt. Bzgl. dieser Kooperationen empfiehlt die Gutachtergruppe, in der Außendarstellung des Studiengangs die Kooperationen sowie die Vernetzung mit den beteiligten Kliniken transparenter darzustellen. Auch die personellen Vernetzungen sollten erkennbar sein (siehe auch II.2.2).

4.7 Ausstattung (Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt. Es gelten die Ausführungen unter II.1.4, II.2.4 und II.3.4.

4.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Informationen über die beiden Studiengänge, Studienverläufe, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, in der Außendarstellung des Studiengangs Neurorehabilitation die Kooperation sowie die Vernetzung mit den beteiligten Kliniken transparenter darzustellen. Auch die personellen Vernetzungen sollten erkennbar sein (siehe auch II.2.2).

Zur eindeutigen Information der Studieninteressierten empfiehlt die Gutachtergruppe zudem, bis zur Novellierung des Psychotherapeutengesetzes in der Außendarstellung des Studiengangs Psychische Gesundheit und Psychotherapie deutlich zu machen, dass der Studiengang zurzeit nicht die Voraussetzungen für den Zugang zur Ausbildung zum/zur Psychologischen Psychotherapeut/in im Erwachsenenbereich erfüllt (siehe auch II.3.2).

4.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt. Es gelten die Ausführungen unter II.1.5.

4.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)

Das Kriterium 2.10 ist erfüllt.

Der Masterstudiengang Neurorehabilitation wird berufsbegleitend durchgeführt. Die Regelstudienzeit wurde daher von vier auf sechs Semester verlängert. Die Studienorganisation kommt den Bedürfnissen der berufstätigen Studierenden entgegen.

4.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule hat Gleichstellungsförderrichtlinien sowie Integrationsrichtlinien vorgelegt. Der/die Gleichstellungsbeauftragte unterstützt die Hochschule bei der Umsetzung der Gleichstellung der Geschlechter. Der/die Integrationsbeauftragte unterstützt die Hochschule bei der Durchsetzung der Diskriminierungsverbote in Anlehnung an das Allgemeine Gleichstellungsgesetz (AGG).

Da es sich um eine vergleichsweise kleine Hochschule handelt, sind manche Prozesse nicht institutionalisiert. Die Hochschulleitung betonte jedoch, dass bei Problemen stets nach Einzellösungen gesucht werde.

Das Konzept zu Gender- und Chancengleichheit überzeugt.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule

Grundsätzliche Anmerkungen

Alle Studiengänge der SRH Hochschule für Gesundheit Gera werden vor Studienstart akkreditiert. Im weiteren Verlauf unterzieht die Hochschule alle Studiengänge regelmäßigen Programmakkreditierungen im Sinne der stetigen Qualitätsverbesserung und Weiterentwicklung. Beide Studiengänge wurden mit dem bestehenden Konzept 2012 akkreditiert. Das dahinter liegende Studienkonzept sowie die Inhalte und Ziele der Studiengänge wurden als gut und schlüssig befunden und beide Studiengänge haben sich seitdem erfolgreich bewährt.

Die Hochschule nimmt die Anmerkungen der Gutachter im Sinne der Qualitätssicherung selbstverständlich dankend zur Kenntnis. Sie stellt fest, dass es, wie in wissenschaftlichen Fachbereichen üblich, unterschiedliche Meinungen zu Konzept und Inhalten der Studiengänge geben kann.

Anmerkungen

Abschnitt 1.2: Konzeption und Inhalte des Studiengangs

S. II-3

„Zum Teil war es für die Gutachtergruppe schwierig, sich ein konkretes Bild der Studiengänge zu machen.“

Die Hochschule bedauert diesen Eindruck, da der Gutachtergruppe sowohl vor als auch während der Vor-Ort-Begutachtung Programmverantwortliche und Hochschulleitung für Fragen zur Verfügung standen.

S. II-4

„Es wird zudem konstatiert, dass sich der Studiengang „Psychische Gesundheit und Psychotherapie“ auf Kosten der systematischen Wissensvertiefung auf die Wissensverbreiterung konzentriert. Es erscheint fraglich, ob die Studierenden nach dem Masterstudium die Kompetenz erlangen, eine der vielen vorgestellten Psychotherapieformen fundiert beurteilen zu können.“

Die Konzeption des Studiengangs „Psychische Gesundheit und Psychotherapie“ stützt sich

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

bewusst auf ein möglichst breites Feld an theoretischen und therapeutischen Zugängen. Die Integration dieses breiten Spektrums an Psychotherapieformen stellt ein Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs dar und soll eine wissenschaftlich fundierte Beurteilung dieser therapeutischen Zugänge gewährleisten.

Die Schlussfolgerung der Gutachtergruppe kann die Hochschule nicht nachvollziehen, da die Studierenden, die beim Vor-Ort-Besuch anwesend waren, dahingehend nicht befragt wurden und der Eindruck damit nicht widerlegt werden konnte.

S. II-4f.

„Beim Studiengang „Neurorehabilitation“ ist es umgekehrt. Es wird in der Mehrheit der Module auf drei – mit Sicherheit hochgradig relevante – Krankheitsbilder fokussiert. Wie auf dieser Grundlage eine fundierte Differentialdiagnostik erfolgen soll, erscheint unklar.“

Diese Einschätzung kann die Hochschule nicht nachvollziehen. Der Studiengang Neurorehabilitation behandelt mehrere Krankheitsbilder, die in dem Bereich eine Rolle spielen. Von den Absolventen wird zudem keine Differentialdiagnostik erwartet, da diese im Verantwortungsbereich von Medizinern liegen.

Abschnitt 1.4: Ausstattung

S. II-6

„Es wird bedauert, dass der systematischen Vermittlung von Methoden nicht genügend Beachtung geschenkt wird (siehe II.1.2, II.2.2 und II.2.3). Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, eine „Methoden“-Professur einzurichten.“

Das ist nicht korrekt. Die systematische Vermittlung von Methoden ist in beiden Studiengängen beinhaltet und selbstverständlicher Bestandteil eines Masterstudiums. So enthalten beide Studiengänge sowohl die komplexen quantitativen als auch qualitativen Forschungsmethoden (siehe im Studiengang Neurorehabilitation die Module M10 Klinische Epidemiologie, Statistik, Literaturrecherche (6 CP), M2 Evidenzbasierte Neurorehabilitation (6 CP), M11 Journalclub (10 CP), M12 Vorbereitungsseminar Masterthese, Masterarbeit und Masterkolloquium (30 CP), insgesamt 52 CP; im Studiengang Psychische Gesundheit und Psychotherapie die Module M2.2 Multivariate Verfahren (5 CP), M2.3 Qualitative Methoden (5 CP), M2.4 Methodenkompetenz Beratung /Psychotherapie (5 CP), M2.5 Angewandte Diagnostik (5 CP), M2.6 Wissenschaftliche Gutachtenerstellung (5 CP), M3.3 Psychotherapieverfahren und Intervention (10 CP) sowie M4.2 Masterarbeit (20 CP), insgesamt 55 CP). Eine Methodenprofessur kann aus Hochschulsicht dies unterstützen, führt aber nicht zwangsläufig zu einer systematischeren Vermittlung von Methoden.

Wie im Antrag dargelegt ist es außerdem explizit ausgewiesene Aufgabe eines jeden Moduls und damit eines jeden Lehrenden die vermittelten Verfahren, Methoden und Arbeitsweisen auf aktuelle empirische und hermeneutische Forschungsfragen konkret anzuwenden.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

S. II-7

„Die Bibliothek ist für eine kleine Hochschule angemessen ausgestattet. Es besteht zudem die Möglichkeit der Nutzung der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena. Auch an der SRH Hochschule selbst stehen verschiedene elektronische Datenbanken zur Verfügung. Die Gutachtergruppe nahm hier jedoch verwundert zur Kenntnis, dass keine aktuellen Datenbanken zur Verfügung stehen. Die letzten zehn Jahre sind kaum vertreten. Daher empfiehlt sie dringend, die Literatur-Datenbanken zu aktualisieren.“

In der Vergangenheit wurden die von der Hochschule angebotenen Datenbanken von den Studierenden nicht im gewünschten Maße genutzt, stattdessen greifen die Studierenden auf die üblichen frei verfügbaren einschlägigen Datenbanken zurück (z.B. Medline, ERIC, PubPsych).

Das Bibliothekskonzept der Hochschule beinhaltet zudem Kooperationen mit anderen Hochschulen und Bibliotheken wie z.B.

- Bibliothek der Berufsakademie Gera
- Medizinische Bibliothek des SRH Waldklinikums Gera
- Stadt- und Regionalbibliothek Gera (ohne Kooperationsvertrag frei zugänglich für unsere Studierenden)
- Thüringer Landes- und Universitätsbibliothek Jena (ThULB).

Die Anschaffung von Datenbanken wird aber regelmäßig in der Bibliothekskommission (in der alle Studiengänge vertreten sind) geprüft. Benötigte Datenbanken bzw. Aktualisierungen können selbstverständlich ergänzt werden.

S. II-7

„Eine Testothek steht leider nicht zur Verfügung.“

Das ist nicht korrekt. Die Testothek (Bestand derzeit: 80 Tests) ist in die Bibliothek integriert und Tests können nach schriftlichem Einverständnis einer Lehrperson entliehen werden.

Abschnitt 1.5: Qualitätssicherung

S. II-8

„Die Änderungen der Studiengänge werden von der Gutachtergruppe als größtenteils positiv beurteilt. Dagegen wird es jedoch als irritierend empfunden, dass Empfehlungen der Erstakkreditierung z.B. hinsichtlich der Professur für Klinische Psychologie bislang nicht umgesetzt wurden.“

Diese Aussage ist missverständlich. Wie beim Vor-Ort-Besuch erläutert, wurde nur eine

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

andere Denomination gewählt, die aus Sicht der Hochschule besser zur Ausrichtung des Studiengangs passt.

Abschnitt 3.4: Ausstattung Psychische Gesundheit und Psychotherapie

S. II-19

„Wie unter II.1.4 dargelegt erachtet die Gutachtergruppe die personelle Ausstattung als gesichert. Sie bedauert jedoch, dass die Vielfalt der Professuren sehr eingeschränkt ist. Um dem unter II.3.2 beschriebenen Mangel bzgl. des Studiengangskonzeptes entgegenzuwirken, empfiehlt die Gutachtergruppe, die Vielfalt der Professuren um eine Professur „Klinische Psychologie“ zu erweitern. Nach Möglichkeit sollte die zu benennende Person über eine abgeschlossene psychotherapeutische Zusatzausbildung und Approbation verfügen.“

Wie oben bereits benannt hat die Hochschule sich für eine andere Denomination entschieden. Für die Studiengangsleitung und vor dem Hintergrund der Entwicklung einer langfristigen Perspektive hat die Hochschule bewusst Prof. Dr. habil. Claudia Luck-Sikorski berufen, da sie neben einer exzellenten Anbindung in ein Forschungsnetzwerk über eine fast vollständig abgeschlossene psychotherapeutische Zusatzausbildung verfügt und ihre Approbation voraussichtlich im Herbst 2018 erlangen wird. Zum Wintersemester wurde zudem eine weitere Professorin eingestellt (Professur für Angewandte Psychologie; Dr. Beate Muschalla), die über eine abgeschlossene psychotherapeutische Zusatzausbildung und Approbation verfügt. Kurzlebenslauf und Publikationsliste finden sich in Anlage 4.

Zur Vielfalt der Professuren verweist die Hochschule zudem auf die Verschränkungen mit dem Bachelorstudiengang Gesundheitspsychologie. Insgesamt stehen damit 5 ProfessorInnen und 5 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen mit unterschiedlichen Profilen zur Verfügung.

Abschnitt 4.8: Transparenz und Dokumentation

S. II-23

„Zur eindeutigen Information der Studieninteressierten empfiehlt die Gutachtergruppe, bis zur Novellierung des Psychotherapeutengesetzes in der Außendarstellung des Studiengangs deutlich zu machen, dass der Studiengang zurzeit nicht die Voraussetzungen für den Zugang zur Ausbildung zum/zur Psychologischen Psychotherapeut/in im Erwachsenenbereich erfüllt.“

Die bisherigen Formulierungen in der Außendarstellung beziehen sich auf die Möglichkeiten, die Absolventen offen stehen, u.a. die KJP-Ausbildung in Thüringen, da dies eine Besonderheit des Studiengangs ist. Es wird an keiner Stelle suggeriert, dass es die Möglichkeit auch im Erwachsenenbereich gibt. Dass der Zugang im Erwachsenenbereich nicht möglich ist, wird sowohl im persönlichen Beratungsgespräch als auch in Vorab-Anfragen o.ä. sehr transparent vermittelt. In diesem Kontext ist zu beachten, dass alle Studieninteressenten

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

mindestens ein persönliches Gespräch mit der Studiengangsleitung führen, bevor sie sich für das Masterstudium entscheiden. Die Hochschule bevorzugt die positive Formulierung der Außendarstellung, da sie ihren AbsolventInnen Wege öffnen will. Eine offensive und transparente Aufklärung über die verschiedenen Möglichkeiten und Beschränkungen erfolgt im obligatorischen Aufnahmegespräch.

Stellungnahme zu festgestellten Mängeln

Zum besseren Verständnis wurden bei der Stellungnahme die verschiedenen Punkte zu Schwerpunktthemen zusammengefasst. Für jedes Thema werden die betreffenden Zitate und Seitenangaben aus dem Bericht aber benannt.

Kritikpunkt: Masterniveau – Abschlussarbeiten

„Die Gutachtergruppe gelangte zu der Einschätzung, dass beide Masterstudiengänge die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse für die Master-Ebene nicht hinreichend erfüllen. Sie schätzt die Defizite im Studiengang Psychische Gesundheit und Psychotherapie als schwerwiegender und weniger leicht behebbar ein als die im Studiengang Neurorehabilitation.

Die stichprobenartige Einsichtnahme in Abschlussarbeiten führte zu dem Ergebnis, dass diese qualitativ und quantitativ eher dem Niveau von Bachelorarbeiten entsprechen. Die Gutachtergruppe empfiehlt in diesem Zusammenhang, den Umfang der Masterarbeiten angemessen festzulegen.

„Zwar ist zu begrüßen, dass mehrere Arbeiten empirische Ansätze aufweisen. Insgesamt erscheint die wissenschaftliche Fundierung der Arbeiten jedoch zu gering. Die Mindeststandards scheinen nicht angemessen eingehalten zu werden [...].

*Insbesondere die statistischen Auswertungen bleiben auf dem Niveau von T-Tests und bivariater Korrelation, teilweise Varianzanalysen. Dies wäre akzeptabel, wenn die Interpretation der Ergebnisse nicht sehr oberflächlich erfolgen würde. Ein Verständnis der vorgenommenen Auswertungen scheint überwiegend nicht vorhanden zu sein, wie aus den Ergebnisabschnitten der Arbeiten entnommen werden konnte. Auch wurde in keiner der eingesehenen Masterarbeiten eine Reflektion der Vorgehensweise in Bezug auf wissenschaftstheoretische Standards vorgenommen, was einen (weiteren) Mangel darstellt. [...].“
(S. II-3)*

Diesen Kritikpunkt nimmt die Hochschule sehr ernst. Die Schlussfolgerung daraus, dass die Studiengänge nicht dem Masterniveau entsprechen, ist aber so schwerwiegend, dass hier einige Punkte angemerkt werden müssen, bezogen auf:

- Formale Regelungen
- Bisherige Publikationen

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

- Preise/Auszeichnungen
- Thematische Ausrichtung und Methoden
- Bereits umgesetzte Verbesserungsmaßnahmen im Studiengang Psychische Gesundheit und Psychotherapie.

Formale Regelungen:

- Die Betreuung und Begutachtung von Abschlussarbeiten ist formal geregelt – sowohl durch die Rahmenprüfungsordnung als auch durch Prozesse des Qualitätsmanagements. Die Betreuung bei der Themenfindung und der Erstellung der Abschlussarbeit obliegt in der Regel einem Professor/einer Professorin der Hochschule. Die Begutachtung der Abschlussarbeiten erfolgt gemäß Rahmenprüfungsordnung durch zwei Gutachter, von denen mindestens ein Gutachter Professor sein muss. Den Gutachtern werden zudem Beurteilungsbögen zur Verfügung gestellt, die verschiedene Kriterien enthalten und im Qualitätslenkungskreis der Hochschule entwickelt wurden. Promovierte und zum Teil habilitierte Professoren haben damit die Aufgabe, eine Abschlussarbeit auf einem angemessenen Level zu bewerten.
- Die Erstellung von Abschlussarbeiten ist in der Richtlinie zum wissenschaftlichen Arbeiten der Hochschule festgelegt, wobei es studiengangsspezifische Besonderheiten gibt: Für den Studiengang Psychische Gesundheit und Psychotherapie sind hierbei die Vorgaben der APA (American Psychological Association) gültig. Für den Studiengang Neurorehabilitation wird die Einhaltung der internationalen ICMJE Empfehlungen (siehe <http://www.icmie.org/recommendations/browse/>) und insbesondere die Einhaltung der EQUATOR Leitlinien (Enhancing the QUALity and Transparency Of health Research, s. <http://www.equator-network.org/>) gefordert. Die EQUATOR Leitlinien werden im Zuge dieses Re-Akkreditierungsverfahrens nun auch im Studiengang Psychische Gesundheit und Psychotherapie verankert. In der Anlage findet sich der bereits überarbeitete Modulkatalog (siehe Anlage 1).

Bisherige Publikationen:

Besonders im Studiengang Neurorehabilitation sind verschiedene Abschlussarbeiten bereits publiziert, auch aus Studienprojekten sind Publikationen entstanden. Einige Beispiel dafür sind:

- nationale Publikationen im Fachgebiet Neurorehabilitation:
 - o Köcher, C. (2014): Entwicklungstests im Säuglings- und Kleinkindalter: Gütekriterien und Praktikabilität motorischer Testverfahren. *neuroreha*, 06 (04); 185-188, DOI: 10.1055/s-0034-1396115.
 - o Stahlmann, A. (2012): Effektivität der CIMT bei Kindern mit Zerebralparese. *Neuroreha*, 1; 38–41, DOI 10.1055/s-0032-1307475.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

- Wieduwild, E. (2012): Ausdauertraining nach Schlaganfall. *neuroreha*, 2; 88–92, DOI 10.1055/s-0032-1315705.
- Blümner, K. & Bsdok, K. (2014): Das Konzept der Validationstherapie nach Naomi Feil bei Patienten mit demenziellen Erkrankungen in der neurologischen Rehabilitation. *neuroreha*, 06 (04); 181-184, DOI: 10.1055/s-0034-1396114.
- internationale Publikationen mit Impact Factor über dem Median des Fachgebiets Gesundheitswissenschaften:
 - Mehrholz, J., Mückel, S., Oehmichen, F., Pohl, M. (2015): First results about recovery of walking function in patients with intensive-care-unit-acquired muscle weakness from the General Weakness Syndrome Therapy (GymNAST) cohort study. *BMJ Open*; e008828.
 - Mehrholz, J., Mückel, S., Oehmichen, F., Pohl, M. (2014): The General Weakness Syndrome Therapy (GymNAST) study: protocol for a cohort study on recovery on walking function. *BMJ Open*, 10: e006168.
 - Mückel, S., Mehrholz, J. (2014): Immediate effects of two attention strategies on trunk control on patients after stroke. A randomized controlled pilot trial. *Clin Rehabil* 2014, 7; 632-636.
- nationale Publikationen im Fachgebiet Psychische Gesundheit und Psychotherapie:
 - Weinberger N.-A., Hofmann, M. & Luck-Sikorski C. (in press). Körperfülle, Vorurteile und Gender. *Verhaltenstherapie und psychosoziale Beratung*, 49; 345-356.
- internationale Publikationen im Fachgebiet Psychische Gesundheit und Psychotherapie:
 - Bernard M, Hofmann M, Luck-Sikorski C. (under review) The dictator game: Discrimination against individuals with obesity? *Int J Obesity*.

Preise, Auszeichnungen:

Einige Abschlussarbeiten der Neurorehabilitation wurden bereits mit wissenschaftlichen Nachwuchspreisen ausgezeichnet, zwei Beispiele dafür sind:

- Eric Wieduwild, 1. Posterpreis der Jury für das Poster »Effektivität von Ausdauertraining bei Patienten nach Schlaganfall«, 2. Forschungskongress für Evidenzbasierte Physiotherapie: Dresden, 20.10.2012
- Simone Thomas: IFK-Wissenschaftspreis (1. Platz) 2015 für die Masterarbeit von 2014 „Klinische Prädiktoren für das Erreichen des selbständigen Gehens und Aufstehens bei Patienten der neurologisch-neurochirurgischen Frührehabilitation mit auf Intensivstation erworbenem Schwächesyndrom: eine Kohortenstudie“

Thematische Ausrichtungen und Methoden:

Bei der Vor-Ort-Begutachtung war eine Stichprobe von Masterarbeiten aus dem gesamten Notenumfang ausgelegt. Die Hochschule bedauert, dass diese Stichprobe bei der

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Gutachtergruppe zu Bedenken hinsichtlich der Abschlussarbeiten geführt hat. Im Folgenden werden daher einige Beispiele aufgeführt, die hinsichtlich der verwendeten Methoden und Themen ggf. einen umfassenderen Einblick in das Niveau der Masterarbeiten geben können. Bei Bedarf können die Arbeiten gern eingereicht werden:

- Neurorehabilitation:
 - o Masterarbeit von Caroline Wappler (systematische Übersichtsarbeit und Metaanalyse): Die Effektivität von Taping in der neurologischen Rehabilitation zur Verbesserung der Symptomatik bei Patienten nach Schlaganfall – Ein systematisches Review.
 - o Masterarbeit von Anja Pils (systematische Übersichtsarbeit und Metaanalyse): Die Intervention der Virtuellen Realität zur Rehabilitation der oberen Extremität nach Schlaganfall: Eine systematische Übersichtsarbeit und Metaanalyse
 - o Masterarbeit von Kristin Loreen Pohl (randomisierte-kontrollierte Studie): Die Effekte der repetitiven peripheren Magnetstimulation in der Schlaganfall-Rehabilitation: Eine randomisierte-kontrollierte Studie
 - o Masterarbeit von Cornelia Gasser (Validierungsstudie mit ROC-Analyse, auf dem Weltkongress WCPT in Kapstadt 2017 präsentiert) Die Gütekriterien des De Morton Mobility Index (DEMMI) bei Patienten nach Schlaganfall
 - o Masterarbeit von Selina Zeder Titel „Zugang zu Physiotherapie bei MS Patienten: Resultate aus dem Schweizer MS Register“ (Masterarbeit basierend auf Daten aus einem nationalem klinischen Register in Zusammenarbeit mit der Universität Zürich UND der ETH Zürich, auf der 6. gemeinsame Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Neurorehabilitation e.V. und der Deutschen Gesellschaft für Neurotraumatologie und klinische Neurorehabilitation e.V. vom 1. bis 3. Dezember 2016 vor mehr als 800 Teilnehmer in Bad Godesberg (Bonn), als Vortrag präsentiert)
 - o Masterarbeit von Susan Högg, derzeit in Vorbereitung/Rekrutierung „Randomisierte und Kontrollierte Studie zum Arm-Kraftraining nach Schlaganfall“ (Arbeitstitel)
 - o Masterarbeit von Conny Jud derzeit in Vorbereitung/Rekrutierung für Randomisierte und Kontrollierte Studie „Interactive Motor Imagery in Virtual Reality for Motor Rehabilitation after Stroke“ (Arbeitstitel)
 - o Masterarbeit von Stephanie Reichl (große Kohortenstudie mit ca. 1000 Patienten) „Introduction of a comprehensive robot-assisted gait training to improve gait and vital parameters in stationary neurological rehabilitation — a cohort study“ (Arbeitstitel)
- Psychische Gesundheit und Psychotherapie:

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

- Masterarbeit von Luisa Pocher (logistische Regressionen, N = 118). „Schädel-Hirn-Trauma und Erwerbsprognose - Wie viele schwer schädelhirnverletzte Menschen finden zurück ins Erwerbsleben?“
- Masterarbeit von Kristin Velten-Richter (N = 339, Clusterzentrenanalysen mit anschließenden parametrischen und nonparametrischen Tests, z.B. H-Tests, Varianzanalysen) „Gesundheit ist (k)ein Zufall!“ - Eine explorative Studie zur Kontrollüberzeugung bei Medizinerinnen und Assoziationen zum eigenen Patientenverhalten“
- Maria Hofmann (Wilcoxon-Test, multiple Regressionen): „Untersuchung der Stigmatisierung und Diskriminierung adipöser Menschen anhand des Diktatorspiels“, Ergebnisse zur Publikation eingereicht

Bereits umgesetzte Verbesserungsmaßnahmen im Studiengang Psychische Gesundheit und Psychotherapie:

- Im Studiengang Psychische Gesundheit und Psychotherapie wurde im Rahmen der ständigen Weiterentwicklung und Verbesserung des Studiengangs bereits vor der VOB eine umfangreiche **Kriterienliste für Masterarbeiten** ausgearbeitet. Diese legt noch stärkeren Wert darauf, an welchen Kriterien sich die Masterarbeiten messen lassen müssen. Dabei wurden konkrete Standards, wie auch von der Gutachtergruppe vorgeschlagen, berücksichtigt. Zudem wurde ein Merkblatt mit Hinweisen zur praktischen Anwendung des geforderten Niveaus erstellt. Beide Dokumente sind beigefügt (Anlage 2 und 3) und können auch für den Studiengang Neurorehabilitation angepasst werden.
- Auf Basis der Gutachterrückmeldung hat die Hochschule die geplante Abschaffung des Abschlusskolloquiums noch einmal kritisch diskutiert und sich für eine **Beibehaltung des Kolloquiums** entschieden. Zusätzlich wurde das Modul Masterarbeit um eine verpflichtende Vorstellung des Arbeitsstands im begleitenden Master-Kolloquium ergänzt. Zudem soll das begleitende Master-Kolloquium für Studierende in niedrigeren Semestern geöffnet werden (Teilnahmeempfehlung ab dem 2. Semester), um eine frühe Hinführung zum Thema zu gewährleisten.
- Zusätzlich ist festzuhalten, dass aktuell nur n=16 abgeschlossene Masterarbeiten vorliegen, die zum großen Teil vor Beginn der Tätigkeit der jetzigen Studiengangsleiterin Prof. Dr. Claudia Luck-Sikorski entstanden sind. Zum Vorgehen in der Benotung kann an dieser Stelle auf aktuelle Entwicklungen verwiesen werden, die eine größere Streuung der Abschlussnoten beinhalten sowie klarere Kriterien für Masterarbeiten (siehe Anlage 2/3) und ihre Benotung vorsehen.
- Aus den bisher entstandenen Masterarbeiten wurden zur VOB Arbeiten qualitativen Ansatzes sowie quantitativen Ansatzes aus dem Notenspektrum vorgelegt. Diese Arbeiten demonstrieren eine masterwürdige Durchdringung des Lehrstoffes bei Anwendung multivariater Analysemethoden (Clusteranalyse, logistische Regression).

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Kritikpunkt: Masterniveau – inhaltlich

„Auch die stichprobenartige Einsicht in Klausuraufgaben der Methodikmodule bestätigte die Einschätzung, dass die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse nicht hinreichend erfüllt werden. [...] Zudem bestätigte die Klausureinsicht den Eindruck, dass die Curricula nicht in hinreichendem Maße mathematisch-statistische Methoden vermitteln. Sie bewegen sich weitestgehend auf einem Niveau, das in den ersten Semestern eines Bachelorstudiengangs erwartet werden würde.

Wenn als Ziel eines Moduls abgefragt wird, was ein Mittelwert ist (Prüfungsfrage zu Epidemiologie und Statistik), so wird damit ein Wissenstand auf Schulniveau abgefragt. Den Gutachtenden ist klar, dass eventuell vereinzelt Wissenslücken geschlossen werden müssen und damit auch in einem Masterstudiengang ggf. der Mittelwert erneut thematisiert werden muss. Dies aber als zu prüfendes Lernziel zu verwenden, ist einem Masterstudiengang bei weitem nicht angemessen. Möglicherweise lässt sich hieraus zudem ableiten, dass der Diversität der fachlichen Hintergründe der Studierenden nicht in ausreichendem Maße Rechnung getragen wird.“ (S. II-4)

„Die Gutachtergruppe hegt allerdings Bedenken bzgl. des Niveaus einzelner Prüfungen (siehe II.1.2).“ (S. II-22)

Diese Einschätzung und Verallgemeinerung der Gutachtergruppe sowie die Schlussfolgerung hinsichtlich der Diversität der Studierenden aufgrund einer einzelnen eingesehenen Klausur des Studiengangs Neurorehabilitation ist für die Hochschule nicht nachzuvollziehen.

Die Hochschule wird diesen Punkt im Rahmen der weiteren Hinweise bezüglich des betreffenden Moduls kritisch prüfen, da hierzu auch weitere Empfehlungen der Gutachtergruppe benannt wurden.

Studiengangsspezifisch: Neurorehabilitation

„Aus Sicht der Gutachtergruppe wird die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden auf Master-Niveau nicht erreicht (siehe II.1.2). Das fachliche und wissenschaftliche Niveau des Studienganges muss erhöht werden.“ (S. II-11)

Die Einschätzung der Gutachtergruppe kann die Hochschule aus den oben genannten Gründen nicht nachvollziehen. Sowohl fachliches als auch wissenschaftliches Niveau stellt der Studiengang u.a. durch Publikationen und Auszeichnungen der Abschlussarbeiten sowie rege Forschungsaktivitäten unter Beweis.

Als Beleg und Ergänzung zu den bereits oben genannten Punkten folgt ein Auszug aus wissenschaftlichen Tätigkeiten und Vorträgen von Studierenden und AbsolventInnen:

- Wissenschaftlicher Vortrag (in Englisch) auf dem European Congress of NeuroRehabilitation 25–28 October 2017 Lausanne, Switzerland: Stephanie Reichl, “Introduction of a comprehensive robot-assisted gait training to improve gait and vital

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

parameters in stationary neurological rehabilitation — a cohort study” (27.10.2017
11:20 – 11:30 OP36)

- Wissenschaftliche Vorträge auf der 6. gemeinsamen Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Neurorehabilitation e.V. und der Deutschen Gesellschaft für Neurotraumatologie und klinische Neurorehabilitation e.V. vom 1. bis 3. Dezember 2016 in Bad Godesberg (Bonn)
 - Susan Högg, Studentin: Ergebnisse einer systematischen Übersichtsarbeit zu den Effekten von Krafttraining auf die obere Extremität in der Rehabilitation nach Schlaganfall
 - Selina Zeder, Studentin: Vorstellung des Schweizer Multiple Sklerose Registers als Chance für die schweizerische Physiotherapieforschung vor.
 - Lisa Ringli: Ergebnisse einer 6-monatigen, randomisierten kontrollierten Studie zum körperlichen und kognitiven Training bei älteren Erwachsenen vor
- Wissenschaftliches Poster auf der 90. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Neurologie: Conny Jud “Interactive Motor Imagery in Virtual Reality for Motor Rehabilitation after Stroke” 22.09.2017 | Postersession Posterführung: Kognitive Neurologie und Rehabilitation 11:30 - 13:30 Posternummer P209

Im Bereich der Neurorehabilitation ist von den ca. 20 bisherigen Absolventen eine Absolventin bereits promoviert, zwei weitere arbeiten derzeit an ihrer Promotion.

Studiengangsspezifisch: Psychische Gesundheit und Psychotherapie

„Insgesamt erachtet die Gutachtergruppe das Studiengangskonzept als nicht stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele. [...] Aus Sicht der Gutachtergruppe wird die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden auf Master-Niveau nicht erreicht (siehe II.1.2). Das fachliche und wissenschaftliche Niveau des Studienganges muss erhöht werden.

Zur Behebung des Mangels muss der Anteil an Methoden und an Klinischer Psychologie erhöht werden. Aus Sicht der Gutachtergruppe suggeriert auch der Studiengangstitel „Psychische Gesundheit und Psychotherapie“, dass deutlich mehr Methoden und tiefere Kenntnisse der Klinischen Psychologie vermittelt werden. Um dem Studiengangstitel gerecht zu werden und um das Curriculum stimmiger zu gestalten, empfiehlt die Gutachtergruppe, das Curriculum um zwei weitere Module zur Vermittlung von Methoden sowie um ein weiteres Modul zur Klinischen Psychologie zu ergänzen. Statt sich ausschließlich der Vielfalt von real existierenden psychotherapeutischen Schulen/Richtungen zu widmen, sollten die Studierenden sich intensiv mit den Grundlagen beschäftigen, die für alle wissenschaftlich fundierten Psychotherapien gelten und die für alle Schulrichtungen einzuhalten sind. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist das vermittelte Grundlagenwissen nicht ausreichend umfassend und vertieft. Aus ihrer Sicht sollten zum einen Einblicke in verschiedene Therapierichtungen ermöglicht werden, zum anderen sollten Therapieverfahren auf der Basis aktueller wissenschaftlicher Studien reflektiert werden können. [...]“ (S. II-17f.)

Die Einschätzung der Gutachtergruppe hinsichtlich des Masterniveaus kann die Hochschule

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

aus den oben genannten Gründen nicht nachvollziehen. Auch erschließt sich der Hochschule nicht, wieso der Studiengangstitel „Psychische Gesundheit und Psychotherapie“ noch mehr Inhalte hinsichtlich Methoden und klinischer Psychologie suggeriert.

Der Studiengang beinhaltet zudem sowohl die komplexen quantitativen als auch qualitativen Forschungsmethoden (siehe die Module M2.2 Multivariate Verfahren, M2.3 Qualitative Methoden, M2.4 Methodenkompetenz Beratung/Psychotherapie, M2.5 Angewandte Diagnostik, M2.6 Wissenschaftliche Gutachtenerstellung, M3.3 Psychotherapieverfahren und Intervention sowie M4.2 Masterarbeit).

Die Punkte hinsichtlich der Vielfalt psychotherapeutischer Schulen, die die Gutachter als Mängel benennen sind aus Sicht der Hochschule Alleinstellungsmerkmale des Studiengangs. Für die Hochschule ist nicht erkennbar, worauf sich das negative Urteil hinsichtlich des vermittelten Grundlagenwissens bei dem konsekutiven Masterstudiengang bezieht. Ggf. ist im Modulkatalog nicht deutlich zu erschließen, dass diese Inhalte gelehrt werden. Gern übermittelt die Hochschule zusätzliche Dokumente (z.B. Dokumentation der Lehrinhalte, Lehrveranstaltungs-Syllabi für einzelne Sitzungen), die die Lehrinhalte dokumentieren, um diesen Bedenken zu entgegnen. Durch die Module „Allgemeine Psychotherapie“, „Methodenkompetenz in der Psychotherapie“ sowie „Positive Psychologie und Ressourcenaktivierung“ werden Grundlagen aller Therapie- und Beratungsansätze mit entsprechender wissenschaftlicher Fundierung gelehrt. Die Vielfalt wird schließlich im Modul „Interventionsmethoden“ abgebildet. Auch hier legt die Hochschule Wert auf entsprechende Anleitung sowie auf die Lektüre der wissenschaftlichen Evidenz der vorgestellten Verfahren.

Zum geforderten Modul Klinische Psychologie lässt sich festhalten, dass der vorliegende Master-Studiengang konsekutiv zum Bachelor in Gesundheitspsychologie der Hochschule für Gesundheit Gera konzipiert wurde. Hier wird die Klinische Psychologie über zwei Semester mit einem Umfang von 10 CP gelehrt. Dieser Anteil ist für einen Bachelorstudiengang vergleichsweise hoch und wird auch in der Zusammenschau mit dem Master Psychische Gesundheit und Psychotherapie den Anforderungen der DGPs gerecht. Um mit einem einheitlichen Niveau von Bachelorabsolventen anderer Hochschulen zu starten, wurden in der Vergangenheit bereits Äquivalenzprüfungen bzw. Nachbelegungen von klinischen Bachelormodulen einer Aufnahme in den Masterstudiengang vorgeschaltet.

Selbstverständlich ist die Vertiefung der Konzepte der Klinischen Psychologie unabdingbar Teil des Master-Studiums. Die Qualifikationsziele im Modul Interventionsmethoden wurden daher im überarbeiteten Modulkatalog (Anlage 1) klarer herausgearbeitet und aufgeführt, in welchen Bereichen Wissensvertiefung angestrebt wird.

Kritikpunkt: Inhalte des Studiengangs

„Die Gutachtergruppe empfiehlt jedoch, die Internationalität der Studiengänge auch inhaltlich noch deutlich weiter zu erhöhen. Die Studiengänge sollten stärker auf internationale Konzepte Bezug nehmen, da der Blick über den Tellerrand Deutschlands in einem Master-

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

studiengang als wesentlich angesehen wird. Auch könnte erwogen werden, einzelne Module in englischer Sprache durchzuführen.“ (S. II-3)

Dieser Kritikpunkt ist aus Sicht der Hochschule nicht operationalisiert und daher schwer nachvollziehbar. Die Studiengänge beziehen sich auf aktuelle und selbstverständlich internationale Forschungsergebnisse und die Studierenden müssen sowohl für das Modul Journal Club als auch für andere Module sowie die Abschlussarbeit englische Fachliteratur rezipieren und kritisch diskutieren. Die Studierenden der Neurorehabilitation nehmen zudem, im Rahmen ihres Studiums, an internationalen Kongressen teil.

Studiengangsspezifisch: Neurorehabilitation

„Die Gutachtergruppe empfiehlt zudem dringend, das Curriculum um die Themen Demenz sowie Kinder und Jugendliche zu ergänzen. Diese Ergänzungen sind für den Studiengang in Bezug auf seine Anwendbarkeit in der Praxis wichtig. Die Zielgruppen sollten im Studiengang so vielfältig wie möglich thematisiert werden.“ (S. II-12)

Diese Themen sind bereits im Studiengang enthalten, aber scheinbar im Modulkatalog nicht ausreichend benannt. Die Hochschule wird die Modulbeschreibungen dahingehend ergänzen.

„Im Studiengang Neurorehabilitation muss das Modul 10 „Klinische Epidemiologie, Statistik, Literaturrecherche“ grundlegend überarbeitet werden.“ (S. II-21)

Die Hochschule bedankt sich für den Hinweis und wird das Modul gemäß den Empfehlungen der Gutachter überarbeiten.

Studiengangsspezifisch: Psychische Gesundheit und Psychotherapie

„Als Ziel des Masterstudiengangs wird die Vermittlung von Fähigkeiten im Bereich Beratung, Psychotherapie und Coaching genannt. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher dringend, dass die Vermittlung dieser Inhalte ausführlicher und breiter gefächert erfolgen sollte.“ (S. II-18)

Diese Inhalte sind bereits im Studiengang enthalten: Beispielsweise wird der Anwendungskontext Beratung in den Modulen M1.1, M2.4, M3.2 aufgegriffen. Auch in M3.4 werden die arbeits- und organisationspsychologischen Vorkenntnisse aus den Bachelormodulen interventionsbasiert (z.B. im Hinblick auf Coaching) vertieft. Insbesondere die Fokussierung auf Gesprächsführungskompetenzen in M3.4 sollte in allen Anwendungskontexten von hervorhebener Bedeutung sein. Auch hier erfolgte eine Schärfung der Inhalte im Modulkatalog (Anlage 1).

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Abschlussbemerkungen

Die Hochschule wurde gebeten, Stellung zu einer möglichen Aussetzung des Verfahrens für beide Studiengänge zu nehmen. Die Hochschule ist sich ihrer Verantwortung hinsichtlich einer qualitativ hochwertigen Qualifikation ihrer AbsolventInnen bewusst. Zweifel am fachlichen und/oder wissenschaftlichen Niveau der Masterstudiengänge werden daher sehr ernst genommen und mit der entsprechenden Priorität versehen. Für die Neurorehabilitation wurden mit den oben genannten Punkten, den Publikationen und ausgezeichneten Abschlussarbeiten aus Sicht der Hochschule verschiedene Belege für das fachliche und wissenschaftliche Niveau des Studiengangs erbracht.

Im Studiengang Psychische Gesundheit und Psychotherapie geht die Hochschule davon aus, dass Qualifikationsziele und Inhalte zum Teil nicht ausreichend transparent im Modulkatalog dargestellt wurden und zudem Abschlussarbeiten zur Auslage ausgewählt wurden, die keine typischen Beispiele für das Niveau der AbsolventInnen darstellen. Studiengangsleitung und FachkollegInnen haben daher einige Maßnahmen vorgeschlagen, um die Kritikpunkte der Gutachtergruppe zu bearbeiten (s. auch nachfolgende Tabelle). Einige davon (Erstellung eigener Richtlinien für Masterarbeiten, Beibehaltung Kolloquium, Betreuung durch habilitierte Studiengangsleitung, Ergänzung einer weiteren Professur mit Approbation, Schärfung der Inhalte im Modulkatalog) sind in den obigen Ausführungen dargestellt und bereits in der Umsetzung. Alle anderen sind aus Sicht der Hochschule im regulären Zeitraum zur Erfüllung von Auflagen umsetzbar, weswegen eine Aussetzung des Verfahrens nicht notwendig ist.

Anmerkung der Gutachtergruppe	Maßnahmen der Hochschule	Zeitlicher Rahmen
1. Sicherstellung des Niveaus von Masterarbeiten	Erstellung eines Kriterienkatalogs/Richtlinien	Bereits erfolgt, ist im SoSe 2017 in Kraft getreten, Anlage 03
	Erstellung Leitfaden Masterarbeiten	Bereits erfolgt, tritt zum WiSe 17/18 in Kraft
	Öffnung und Teilnahmeempfehlung begleitendes Master-Kolloquium für 1. Studienjahr	Tritt zum WiSe 17/18 in Kraft
	Betreuung durch habilitierte Studiengangsleitung	Bereits erfolgt, seit SoSe 2016
	Beibehaltung des Kolloquiums zur Master-Arbeit	Bereits erfolgt, bleibt unverändert

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

2. Vertiefung des Fachwissens, Balance Anwendung–Forschung, Konkretisierung Coaching/Beratung/ Psychotherapie, Empfehlung: weitere Module zur Vermittlung von Methoden und zur Klinischen Psychologie	Überarbeitung Modulkatalog mit Spezifizierung und Konkretisierung der Modulinhalte	Konzeption bereits erfolgt, s. Anlage, als Auflage zum SS 2018 umsetzbar
	Überarbeitung Modul „Interventionsmethoden“ um Elemente der Klinischen Psychologie	Konzeption bereits erfolgt, s. Anlage, als Auflage zum SS 2018 umsetzbar
	Erweiterung des Moduls „Interventionsmethoden“ zur Vermittlung der Grundlagen von Beratung und Psychotherapie	Konzeption bereits erfolgt, s. Anlage, als Auflage zum SS 2018 umsetzbar
	Weitere Professur mit Approbation	Berufung zum 01.10.2017 erfolgt

6. Oktober 2017